

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 154 (1986)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

15/1986 154. Jahr 10. April

Die Berufungen vermehren: Aufgabe der ganzen Gemeinschaft Botschaft Papst Johannes Pauls II. zum Weltgebetstag für geistliche Berufe 225

Haben die Orden eine Zukunft? Wie sich die Orden seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil entwickelt haben, was dabei zutage getreten ist und wie von daher die Zukunft ausschauen könnte. Ein Beitrag von Josef Stierli 226

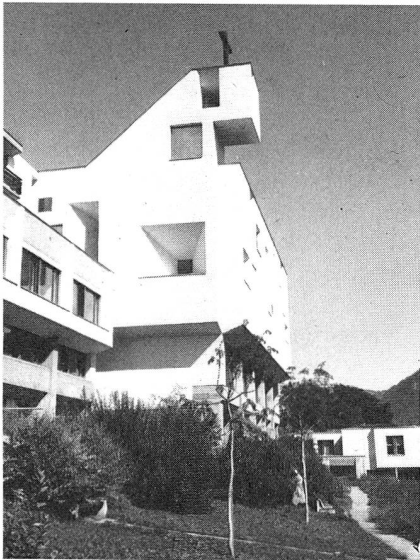
Die prophetische Funktion der Orden in der Kirche Ein Grundsatzpapier der Pastorkommission der VOS und Wünsche und Kritik der Bischofskonferenz 231

Zu Besuch bei den Landsleuten Über Kardinal Tarancons Schweizer Besuch berichtet Franz Stampfli 233

Hinweise Theologische Fakultät Luzern 233

Ämtlicher Teil Dek. Statut 19 234

Neue Schweizer Kirchen Klosterkirche der Dominikanerinnen, Ilanz (GR)



Die Berufungen vermehren: Aufgabe der ganzen Gemeinschaft

Verehrte Brüder im bischöflichen Amte!

Liebe Schwestern und Brüder in aller Welt!

Es ist für mich ein Grund tiefer Freude und grosser Hoffnung, dem gesamten Volk Gottes eine besondere Botschaft zum XXIII. Weltgebetstag für geistliche Berufe zu senden, der, wie gewöhnlich, am 4. Sonntag nach Ostern, dem «Guten-Hirten-Sonntag», gefeiert wird.

Das ist für uns eine besondere Gelegenheit, dass wir uns unserer Verantwortung bewusst werden und durch andauerndes Gebet und entsprechendes Tun in der Weckung von Berufungen mitarbeiten für den priesterlichen und diakonalen Dienst, in männlichen und weiblichen Orden, in Säkularinstituten und für den missionarischen Dienst.

1. Zwanzig Jahre nach dem Konzil

Zum Thema der Berufung hat uns das Zweite Vatikanische Konzil ein sehr reiches lehrmässiges, geistliches und seelsorgliches Erbe geschenkt. Im Einklang mit seiner vertieften Sicht der Kirche hat es feierlich bekräftigt, dass die Aufgabe der Vermehrung der Berufungen der ganzen Gemeinschaft der Christen aufgetragen ist (Dekret über die Ausbildung der Priester, 2). Nach zwanzig Jahren fühlt sich die Kirche gerufen, die Treue zu dieser grossen Mutter-Idee im Hinblick auf den weiteren Einsatz zu verwirklichen.

Insgesamt bemerkt man ohne Zweifel ein allgemeines Wachsen des Sinnes für Verantwortung innerhalb der verschiedenen Gemeinschaften. Trotz der Probleme, der Herausforderungen, der Schwierigkeiten der letzten 20 Jahre, werden die jungen Menschen, die den Anruf des Herrn hören, ständig mehr, und in allen Teilen der Welt werden Zeichen der Rückbesinnung greifbar, die einen neuen Frühling der geistlichen Berufe ankünden.

Das alles erfüllt uns alle mit grossem Trost, und wir hören nicht auf, Gott für die Antwort zu danken, die er dem Gebet der Kirche gibt. Doch sind die vom Konzil erwünschten Früchte, auch wenn sie reichlich sind, noch nicht zur vollen Reife gelangt. Viel ist geschehen, aber noch sehr viel bleibt zu tun! Aus diesem Grund ist es mein Wunsch, die Aufmerksamkeit des Volkes Gottes auf die spezifischen Aufgaben der «pfarrlichen Gemeinschaften» zu richten, von denen sich das Konzil, zusammen mit dem Mitwirken der Familie, den «grössten Beitrag» für das Anwachsen der Berufungen erwartet (vgl. Dekret über die Ausbildung der Priester, 2).

2. Die Pfarrgemeinde offenbart die dauernde Gegenwart Christi, der ruft!

Mit grosser Anteilnahme denke ich an alle einzelnen Pfarrgemeinden der Welt, ob klein, ob gross, ob in den grossen Stadtzentren oder an die an

schwierigen Orten zerstreuten; sie alle «stellen in gewisser Weise die über den ganzen Erdkreis hin verbreitete Kirche dar» (Konstitution über die Heilige Liturgie, 42).

Es ist bekannt, dass das Konzil die pfarrliche Einheit als normalen und vorrangigen, wenn auch nicht ausschliesslichen Ausdruck für die Seelsorge bestätigt hat (vgl. Dekret über das Laienapostolat, 10). Deswegen darf die Sorge um die Berufe nicht als eine am Rande liegende Tätigkeit betrachtet werden, sondern muss sich voll in das Leben und Tun der Gemeinschaft einfügen. Ein solcher Einsatz ist angesichts der wachsenden Notwendigkeiten unserer heutigen Zeit noch dringender geworden.

Man muss sofort an die vielen Pfarrgemeinden denken, welche die Bischöfe ohne Pfarrseelsorger lassen müssen, so dass die Klage des Herrn ständig gegenwärtig ist: «Die Ernte ist gross, aber der Arbeiter sind wenige!» (Mt 9,37).

Die Kirche braucht dringend Priester. Dies ist eine der grössten Dringlichkeiten, die an die christlichen Gemeinschaften herantreten. Jesus hat nicht eine «Kirche ohne Priester» gewollt.

Wenn die Priester fehlen, fehlt Jesus in der Welt, fehlt seine Eucharistie, fehlt seine Vergebung. Für ihre eigene Sendung hat die Kirche aber ebenso einen grossen Bedarf einer Vielfalt anderer geistlicher Berufungen.

Das christliche Volk kann nicht in Passivität und Gleichgültigkeit den Rückgang der geistlichen Berufe hinnehmen. Die geistlichen Berufe sind die Zukunft der Kirche. Eine Gemeinschaft, die arm ist an geistlichen Berufen, bringt eine Verarmung der ganzen Kirche mit sich; hingegen ist eine Gemeinschaft, die reich ist an geistlichen Berufen, eine Bereicherung für die ganze Kirche.

3. «Gemäss der empfangenen Gnade» (1 Petr 4,10): die besondere Verantwortung der Seelsorger

Die Pfarrgemeinde ist keine abstrakte Wirklichkeit, sondern setzt sich aus allen ihren Gliedern zusammen: Laien, Ordensleute, Diakone, Priester; sie ist der natürliche Ort der Familien, der echten Basisgemeinden, verschiedener Bewegungen, Gruppen und Vereinigungen. Niemand darf sich von einer so wichtigen Aufgabe ausschliessen.

Es müssen alle Initiativen, die in den verschiedenen Ländern mit dem Ziel begonnen wurden, die Pfarrer mit dem Problem vertraut zu machen, ermutigt werden, wie eben die pfarrlichen Kommissionen oder Zentren für geistliche Berufe, die besonderen katechetischen Aktivitäten, die Berufsgruppen und ähnliche mehr.

Wenn nun das Volk Gottes zur Mitarbeit am Wachstum geistlicher Berufe gerufen ist, so mindert dies in keiner Weise die besondere Verantwortlichkeit jener, die besondere Dienste versehen: die Pfarrer und ihre Mitarbeiter in der Seelsorge sind gemeinsam mit dem Bischof die authentischen Träger der Sendung Jesu, des Guten Hirten, der sein Leben für seine Schafe hingibt, der sie kennt und «jedes beim Namen ruft» (Joh 10,4). Wir müssen uns alle dankbar zeigen gegenüber jenen unermüdlichen Arbeitern des Evangeliums, die die Vaterschaft Gottes für jeden Menschen bezeugen.

Das Konzil anerkennt die unersetzlichen Werte des priesterlichen Dienstes und betont ausdrücklich, dass die Sorge um geistliche Berufe «in der Tat mit zur priesterlichen Sendung für die ganze Kirche gehört» (Dekret über Dienst und Leben der Priester, 11).

Dank dem Beispiel und den Worten so vieler seiner Diener, hat Christus an das Herz vieler Jugendlicher und auch älterer Menschen geklopft, und hat im Lauf der Geschichte grossherzige Antworten von Aposteln und Heiligen erhalten. Die Priester haben immer eine wichtige Rolle für die geistlichen Berufe dargestellt.

Lasst euer Priestertum leuchten, liebe Mitbrüder im Priestertum, damit es nie an Fortsetzern des priesterlichen Dienstes fehlt, der euch anvertraut worden ist. Seid Lehrer des Gebetes und vernachlässigt nicht euren

Weltkirche

Haben die Orden eine Zukunft?

Die Frage ist bewusst provokativ gestellt. Denn die Sache der Orden ist immer auch Sache der ganzen Kirche, und ihre Zukunft muss zur Sorge des einen Gottesvolkes werden. Die Frage hat ihre harten Gründe: Seit zwanzig Jahren nehmen – gesamthaft gesehen – die Mitgliederbestände der Orden ständig ab, wenn das Ausmass dieses Schwundes auch Unterschiede kennt. Die Noviziate sind massiv geschrumpft, nicht selten ganz leer. Dazu kommt die andere bittere Tatsache: Seit der Konzilszeit, besonders stark im Zeitraum 1968–1978, haben viele Ordensleute, Männer wie Frauen, ihre Gemeinschaften verlassen. Das Fehlen der Eintritte und die vielen Austritte bedingen zusammen den Rückgang der Bestände. Um nur ein Beispiel zu nennen: In den letzten zwanzig Jahren hat die Gesellschaft Jesu von 36 000 auf 26 000 Mitglieder abgenommen. Die Zahlen der meisten Orden liegen in dieser Proportion.

Man hat, um sich der bitteren Wahrheit und ihren Konsequenzen zu verschliessen, das Wort von der «Gesundtschrumpfung» erfunden. Doch von Gesundheit kann hier nicht die Rede sein. Die fehlenden Eintritte und die massiven Austritte, am stärksten in der jungen und mittleren Generation, haben zur wachsenden Überalterung der Orden geführt. Wieder ein Beispiel, das für viele Verbände gilt: In einer zahlenmässig starken Frauengemeinschaft der Schweiz stellen heute die Mitglieder über siebzig Jahre schon die Mehrheit des Gesamtbestandes.

Die neuesten Statistiken scheinen zwar anzudeuten, dass bei den Eintritten die Talsohle erreicht ist; ebenso ist die Zahl der Austritte in den letzten Jahren zurückgegangen. Trotzdem wird aber die Überalterung in der nächsten Zeit noch zunehmen. Als deren Folge ist die Relation zwischen Eintritten und Todesfällen verzerrt. Es gibt nicht wenige grosse Gemeinschaften, in denen einem einzelnen Eintritt pro Jahr dreissig bis vierzig Beerdigungen gegenüberstehen. Sterben die Orden also – wenigstens in unserer westlichen Welt – langsam aus?

Werden und Sterben der Orden

Unter dem Titel «Vie et mort des ordres religieux» ist 1972 ein Buch des belgischen Jesuiten Raymond Hostie erschienen. Es geht der Entwicklung der katholischen Orden nach und belegt mit Zahlen die Grundthese: Es gibt in dieser Geschichte neben den Zeugnissen neuen Lebens auch das Gesetz

des Sterbens. Von den monastischen Gründungen des ersten christlichen Jahrtausends lebt heute nur noch das Benediktinertum. Für den Zeitraum 1000–1500 nennt Hostie 67 Gründungen neuer Orden, von denen heute noch 24 leben; von den 48 Neugründungen aus der Zeit 1500–1800 existieren noch 30.

Für das Jahr 1770 zählt Hostie 85 Orden päpstlichen Rechtes mit rund 300 000 Mitgliedern, zur Hauptsache aus den katholischen Ländern West- und Mitteleuropas; davon wirkten 10–15 % in den überseeischen Missionen. Bis 1850 sind 35 dieser Orden endgültig verschwunden. Der Mitgliederbestand der 50 überlebenden Verbände ist im Vergleich zu 1770 auf ein Viertel zurückgegangen. Dieses Verschwinden von Orden und der Verlust an Mitgliedern erklären sich zum Teil mit gewaltsamen Eingriffen der politischen Mächte: Josephinismus, staatskirchliche Politik der Bourbonen, Französische Revolution, Säkularisation von Orden und Klöstern in Deutschland usw. Doch das ist nur die halbe Wahrheit. Viele der in diesen Stürmen gefällten Bäume waren schon vorher in ihrer Lebenskraft erschöpft und morsch geworden.

Freilich gibt es auch einen neuen Frühling. Für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts kennt Hostie 45 Neugründungen von Männerorden, in der zweiten Jahrhunderthälfte noch einmal 46. Diese Gründungen des 19. Jahrhunderts hatten 1899 schon 32 000 Mitglieder: bis 1965 wuchs ihre Zahl auf 142 000. Auch die meisten bestehenden «alten» Männerorden erfuhren zwischen 1850 und 1965 ein ständiges Wachstum, wie die Statistik für diese Institute zeigt:

Jahr	Mitglieder
1850	83 000
1875	88 000
1900	135 700
1930	211 000
1950	275 000
1965	335 000

Das Jahr 1965 bringt dann den brutalen Bruch dieser nach oben weisenden Linie. Schon das Jahr 1973 nennt für die erwähnten Orden noch 263 500 Mitglieder; der Rückgang macht also mehr als ein Siebtel des Gesamtbestandes aus. Die Kurve sinkt bis heute weiter, wenn auch in verlangsamtem Tempo. Wenn sie im bisherigen Gefälle ausgezogen wird, lässt sich der Nullpunkt anvisieren.

Eine parallele, zum Teil noch akzentuiertere Entwicklung vollzog sich in den Frauenorden. Bis 1800 bildeten sie mehrheitlich die weiblichen Zweige von Männer-

wertvollen Dienst der geistlichen Leitung, den Berufenen zu helfen, dass sie den Willen Gottes in bezug auf sich selbst erkennen können.

Ich rechne sehr auf euch im Hinblick auf ein wachsendes Aufblühen der geistlichen Berufe! Vergesst nicht, dass die beste Frucht eures Apostolates und die grösste Freude eures Lebens die geistlichen Berufe sein werden, die Gott durch eure eifrige seelsorgliche Tätigkeit wecken wird.

4. Die Bedingungen für eine wirksame Berufswerbung

So wende ich mich nun an euch, liebe Schwestern und Brüder, um euch einige wesentliche und grundlegende Punkte vorzulegen, wodurch eure Gemeinschaft ein wirksames Werkzeug der Berufungen Gottes werden könnte:

Seid eine lebendige Gemeinschaft!

Es ist ein vom Konzil besonders betonter Punkt: eine Gemeinschaft fördert die Berufe «vor allem durch ein wirklich christliches Leben» (Dekret über die Ausbildung der Priester, 2). Ich werde nicht müde zu wiederholen, wie ich es schon bei vielen Gelegenheiten getan habe, dass die geistlichen Berufe ein unwiderlegbares Zeichen der Lebendigkeit einer kirchlichen Gemeinschaft sind.

Wer könnte leugnen, dass die Fruchtbarkeit eines der deutlichsten Zeichen lebendigen Daseins ist?

Eine Gemeinschaft ohne geistliche Berufe ist wie eine Familie ohne Kinder. Müssten wir in diesem Fall nicht fürchten, dass unsere Gemeinschaft vielleicht wenig Liebe zum Herrn und zu seiner Kirche hat?

Seid eine betende Gemeinschaft!

Es bedarf der Überzeugung, dass die geistlichen Berufe das unschätzbare Geschenk Gottes an eine betende Gemeinschaft sind. Der Herr Jesus hat uns das Beispiel gegeben, als er die Apostel berufen hat (vgl. Lk 6,12), und er hat uns ausdrücklich aufgetragen zu beten, «dass der Herr der Ernte Arbeiter für seine Ernte sende» (Mt 9,38; Lk 10,2).

Um dieses Zieles willen müssen wir alle beten, wir müssen immer beten, und dem Gebet müssen wir eine tätige Mitarbeit folgen lassen. Die Eucharistie, Quelle, Mittelpunkt und Höhepunkt des christlichen Lebens, sei der lebendige Mittelpunkt der Gemeinschaft, die um geistliche Berufe betet.

Die Kranken und alle an Körper und Seele Leidenden sollen wissen, dass ihr Gebet, vereint mit dem Kreuz Christi, die stärkste Kraftquelle für das Apostolat um geistliche Berufe ist.

Seid eine Gemeinschaft, die ruft!

Oft und in allen Teilen der Welt stellen mir Jugendliche Fragen über die Berufung, das Priestertum und das Ordensleben.

Das ist ein Hinweis auf ein grosses Interesse für dieses Anliegen, aber es zeigt auch das Bedürfnis nach Verkündigung und nach einer diesbezüglich besonderen Katechese. Niemand möge durch unsere Schuld in Unkenntnis bleiben in dem, was er wissen sollte, um den Plan Gottes zu verwirklichen. Eine allgemeine Verkündigung der Berufung genügt nicht, damit diese geistlichen Berufe geweckt werden. Aufgrund ihrer Ursprünglichkeit erfordern diese Berufungen einen ausdrücklichen und persönlichen Appell.

Das ist die von Jesus geübte Methode. In meinem Apostolischen Brief «An die Jugend der Welt» anlässlich des Internationalen Jahres der Jugend habe ich versucht, diesen Punkt besonders hervorstreichend. Das Gespräch Christi mit den jungen Menschen schliesst mit der ausdrücklichen Einladung in seine Nachfolge: von einem Leben nach den Geboten zu jener Neigung des «noch etwas mehr», und zwar im priesterlichen Dienst oder im Ordensleben (vgl. Nr. 8).

Deshalb ermahne ich euch, dass ihr die Appelle des Erlösers für die Welt von heute sichtbar macht, indem ihr von einer bloss abwartenden Pastoral übergeht zu einer herausfordernden. Das gilt nicht nur für die Priester in der Seelsorge, für die Ordensleute und für die, die für geistliche Berufe auf den verschiedenen Ebenen verantwortlich sind; sondern das hat auch Geltung für die Eltern, die Katecheten und alle übrigen Erzieher im Glauben. Jede Gemeinschaft hat diese Gewissheit: der Herr hört nicht auf zu berufen! Sie hat aber auch eine andere Gewissheit: Er will unser bedürfen, um seinen Ruf hörbar zu machen.

Seid eine missionarische Gemeinschaft!

In einer umfassend missionarischen Kirche bringt jede Gemeinschaft ihre Kräfte ein, damit Christus zunächst im Umfeld der eigenen örtlichen Wirklichkeit verkündet wird, aber sie darf sich auch nicht in sich selbst und innerhalb ihrer eigenen Grenzen abschliessen.

Die Liebe Gottes macht an den Grenzen des eigenen Bereiches nicht halt, sondern sie geht über diese hinaus, um die Mitmenschen anderer und entfernterer Gemeinschaften zu erreichen. Das Evangelium Jesu muss die Welt erobern!

Angesichts der grossen Notwendigkeit des Menschen von heute, im Hinblick auf die dringende Nachfrage nach mehr Missionaren, werden viele junge Menschen den Ruf Gottes verspüren, das eigene Land zu verlassen, um sich dorthin zu begeben, wo die Bedürfnisse besonders dringend sind. Es wird nicht an jenen fehlen, die grossherzig wie der Prophet Jesaja antworten: «Hier bin ich, Herr, sende mich!» (Jes 6,8).

5. Gebet

Zum Schluss dieser Überlegungen und im Vertrauen, dass der kommende Weltgebetstag einen günstigen Anlass darstellt, dass jede Gemeinschaft im Glauben und im Einsatz für die geistlichen Berufe wachse, lade ich alle ein, dass wir uns in diesem Gebete verbinden:

«O Jesus, Guter Hirt, erwecke in allen Pfarrgemeinden Priester und Diakone, Ordensfrauen und Ordensmänner, apostolische Laien und Missionare für die Anliegen der ganzen Welt, die du liebst und erlösen willst.

Dir vertrauen wir im besonderen unsere Gemeinschaft an; schaffe in uns das geistliche Klima der ersten Christen, damit wir eine Gemeinschaft des Gebetes in liebender Aufnahme des Heiligen Geistes und seiner Gaben werden. Stehe den Seelsorgern und allen Ordensleuten bei. Führe die Schritte derer, die grossherzig deinen Ruf angenommen haben und die sich auf die heiligen Weihen oder auf die Ablegung der evangelischen Gelübde vorbereiten.

Wende deinen liebenden Blick auf die vielen bereiten Jugendlichen und rufe sie zu deiner Nachfolge. Hilf ihnen zu begreifen, dass sie sich nur in dir vollkommen verwirklichen können.

Diese grossen Anliegen deines Herzens vertrauen wir der mächtigen Fürbitte Mariens, der Mutter und dem Vorbild aller geistlichen Berufe an und wir bitten dich, dass du unseren Glauben in der Gewissheit erhältst, dass der Vater das erhört, was du selbst uns aufgetragen hast, zu erbitten. Amen.»

Mit diesen herzlich guten Wünschen erteile ich euch den reichen Gaben bringenden apostolischen Segen.

Vatikan, 6. Januar 1986

Johannes Paul II

orden, oft auch juristisch von diesen abhängig. Sie waren vom männlichen Kirchenamt strengen Klausurgesetzen unterworfen. Eigenständige Initiativen von Frauen zur Gründung apostolischer Gemeinschaften erfuhren von dieser Seite Hindernisse und Einschränkungen – denken wir nur an die Geschichte der Angela Merici oder an die Tragödie der Mary Ward, die wegen ihrer Ordensidee als Häretikerin gebrandmarkt wurde. Eine Wende brachte erst das 19. Jahrhundert mit einer grossen Zahl von neuen, dem direkten Apostolat in Schule und Caritas verpflichteten Frauenorden. Bezeichnenderweise gingen viele dieser Gründungen von Ordensmännern und Bischöfen aus. Die Zahl der Ordensfrauen auf der ganzen Welt wurde 1968 auf rund 1 250 000 berechnet. Seither erfuhren auch diese Gemeinschaften global gesehen einen massiven Rückgang, und die Überalterung nahm gerade in den Verbänden, die in den dreissiger Jahren unerhört starke Eintrittszahlen verzeichneten, in beängstigendem Ausmass zu. So sind Leben und Sterben in den Orden untrennbar miteinander verbunden.

R. Hostie hat aus dieser Geschichte eine Art von «Lebensgesetz» der Orden abgelesen: Am Anfang steht die geisterfüllte schöpferische Persönlichkeit, die mit einer kleinen Gruppe Gleichgesinnter die Gründung eines neuen Ordens bereitet. Das erste Jahrhundert seiner Existenz ist gekennzeichnet durch ein dynamisches Wachstum an Mitgliedern und Werken. Dann folgt ein Jahrhundert der Stabilisierung auf hoher Ebene; Mitgliederzahlen und Werke bleiben konstant; die Traditionen bestimmen den Weg. Das dritte Jahrhundert zeigt starke Zeichen der Ermüdung mit schwindenden Zahlen – oft bis zum Tod eines Ordens.

Doch kennt dieses Gesetz auch Ausnahmen: Aus dem Schoss der Gemeinschaft selber, ähnlich der ursprünglichen Gründung, wächst eine echte Reform, getragen von einer starken Persönlichkeit und der kleinen Gruppe, die sich gegen Widerstände aus den eigenen Reihen durchsetzt und neues Leben weckt, entweder im eigenen Verband oder durch eine Neugründung aus der Idee des alten Ursprungs. Mit vielen Variationen bestätigt die Geschichte dieses «Gesetz von Leben und Sterben» der Orden.

Die Antwort der Orden auf das Konzil

Das Zweite Vatikanische Konzil hat die Orden zur Reform aufgerufen¹. Ausdrücklich ist dieser Ruf im 6. Kapitel der Kirchenkonstitution und im «Dekret über die zeitge-

¹ Josef Stierli, Die Orden im Konzil, in: SKZ 153 (1985) Nr. 48, S. 721–723.

mässe Erneuerung des Ordenslebens» festgehalten. Den beiden Dokumenten folgte 1966 das *Motu proprio* «*Ecclesiae sanctae*» mit weitgespannten «Ausführungsbestimmungen», die den Erneuerungsprozess programmieren und steuern sollten.

Wie haben die Orden auf das Konzil reagiert? Sie waren, wie der Grossteil der Kirche, nicht darauf vorbereitet. Vielmehr wurden sie von der Konzilsidee überrascht und waren darum für die von ihnen geforderte Reform nicht gerüstet, trotz aller Rufe und Mahnungen Pius' XII., die den letzten Jahren seines Pontifikates einen Stempel aufdrückten. Auf dem Konzil selbst waren die Orden zahlenmässig stark vertreten: Viele Missionsbischöfe stammten aus ihren Reihen, dazu kam eine grosse Zahl von Äbten und eine Gruppe von Generalobern. Aber selbst bei den Themen und Fragen, die die Orden unmittelbar betrafen, gingen von ihnen kaum stärkere Impulse und schöpferische Ideen aus. In den Fragen der Ordensreform engagierten sich andere Konzilsväter, denken wir an die Interventionen der Kardinäle Julius Döpfner oder Leo Suenens. In ihrer Mehrheit gehörten die Ordensleute auf dem Konzil zu seinem konservativen Flügel.

Nach Abschluss des 2. Vaticanums begannen sich die Orden im Sinn der Konzilsdokumente und der Ausführungsweisungen zu rühren. Es wurden eigene «Reformkapitel», oft in zwei Phasen im Abstand von ein paar Jahren, gehalten. Dabei suchten die Ordensleitungen auch die Basis ihrer Verbände zu mobilisieren und sie in den Erneuerungsprozess einzubeziehen. Vielerorts wurden Satzungen umgearbeitet, nicht selten ganz neu gestaltet. Man schuf neue Strukturen, um die Mitarbeit aller Glieder an den Entscheidungen zu fördern. Man sprach viel von Experimenten und wagte auch einige Versuche, zum Beispiel mit kleinen «Kommunen» an Stelle der Grossgemeinschaften. Aber der grosse Durchbruch, der zu einem fruchtbaren Neubeginn hätte führen müssen, ereignete sich nicht. Die Reformbeschlüsse und Reformversuche der Orden blieben zu stark im Sekundären und Peripheren stecken.

Zu dieser – vorläufigen? – relativen Ineffizienz des Konzils in den Orden hat sein eigenes Dekret über das Ordensleben mit beigetragen. Es fehlte darin der zündende Funke, der ein neues Feuer entfachen konnte.

Viel stärker wirkte sich hier die innere, geistige und geistliche Verfassung der Orden am Vorabend des Konzils aus. Vom 19. Jahrhundert her waren die Orden, eins mit der ganzen Kirche, mehrheitlich konservativ und restaurativ geprägt, und sie blieben es auch, als sich die Zeit und ihre Gesellschaft schon stark verändert hatten. Die in Zahlen ausgewiesene «Blüte» und die scheinbar

grosse Fruchtbarkeit verbargen einen geistigen Immobilismus, aus dem sich die Orden wohl zu Aktivitäten unter dem Programm der Reform, aber nicht zu neuem, mutig gewagtem Leben erwecken liessen.

Damit verband sich – wieder akzentuiert seit dem 19. Jahrhundert – eine wachsende Institutionalisierung und Reglementierung der Orden. Es gibt keine anderen Gliederungen der Kirche, die so stark institutionalisiert und reglementiert waren wie die Orden – und sie sind es auch heute noch trotz aller nachkonziliären «Freiheiten». Darin liegt eine innere Gefahr für die Orden. Von ihrem Ursprung und ihrer Berufung her sind sie – sollen sie sein – starke Träger des Charismas, das frei wirkenden Geistes, Organe des Prophetentums in der Kirche. Durch Institution und Reglement wird der Geist nicht befreit, sondern gebunden. Vielfach sind die Orden, die einst die «Avantgarde» der Kirche waren, zu ihrem Schlusslicht geworden.

Die Institutionalisierung des Ordenslebens und damit dessen Verrechtlichung und Uniformierung wurde stark gefördert von den zentralen Instanzen der Kirche. Die Orden aber haben sich diesen Massnahmen widerstandslos, weil blind, unterworfen und dadurch immer mehr ihr eigenes Gesicht verloren. Die «Identitätskrise», die in den Orden zur Nachkonzilszeit aufbrach, offenbarte in Wahrheit ihren schon früher eingetretenen Identitätsverlust. Eine neue Identität, das heisst die ursprungshafte alte Identität liess sich aber durch noch so gut gemeinte Reformbeschlüsse von Generalkapiteln nur selten finden.

Dazu kommt, dass die römischen Weisungen an die Orden nach dem Konzil, schon unter Paul VI., noch stärker unter dem gegenwärtigen Pontifikat auf Sicherung und nicht auf Wagnis, auf Festigung des Hergebrachten und nicht auf Vorstoss in Neuland bedacht waren. «Die Zeit der Experimente ist vorbei», hat Johannes Paul II. kategorisch erklärt. Und doch haben echte, die erstarrten Strukturen und Denkweisen aufbrechende Experimente in den bestehenden Orden noch kaum begonnen. So wurden die Orden, bevor sie sich aus den Krusten einer alten Restauration befreit haben, schon auf eine neue Restauration ausgerichtet. Trotz viel guten Willens nach dem Konzil und noch mehr trotz der Betriebsamkeit unter dem Stichwort «Reform» ist eine tiefer greifende Erneuerung der Orden aufs Ganze gesehen bis heute ausgeblieben. Sind vielleicht zwanzig Jahre ein zu kurzer Zeitraum für den Lebensprozess einer echten Reform? Müssten wir nicht einen «längeren Atem» und mehr Geduld haben? Denken wir zum Beispiel daran, wie viel Zeit die Durchsetzung der Tridentinischen Kirchenreform gebraucht hat. Doch ist auch umge-

kehrt zu fragen: Haben wir angesichts der akuten Krise noch so viel Zeit, um auf die Reform zu warten?

In der Form von Fragen, weil Aussagen hier nicht leicht zu belegen sind, soll noch auf zwei wichtige Bedingungen zum Gelingen solcher Reform hingewiesen werden. Die eine «*conditio sine qua non*» hat das Ordensdekret des Konzils unter den Prinzipien der Erneuerung genannt – und es ist wohl der wichtigste Satz des ganzen Schriftstücks: «Auch die besten Anpassungen an die Erfordernisse unserer Zeit bleiben unwirksam ohne geistliche Erneuerung.» Wie weit ist den Orden im ganzen Reformgeschäft diese Bekehrung der Herzen gelungen? Und ist solche Bekehrung nicht die fundamentalste, immer neu anzupackende und trotzdem nie ganz erfüllte Aufgabe der Orden?

Damit hängt die andere Frage zusammen: Die Geschichte weist nach, dass echte Reformen – ähnlich den Gründungen – immer von starken geistlichen und prophetischen Persönlichkeiten getragen waren. Das klassische Beispiel dafür ist Teresa von Avila. Wo sind den Orden heute Männer und Frauen gegeben, die vom Geist entzündet und geweckt zu Propheten der Reform werden, um die Orden in eine neue Zukunft zu führen?

Die Sorge der Synoden um die Orden

Die Ortskirchen haben sich nach dem Konzil in ernster Arbeit mit dessen Dokumenten und Weisungen befasst. In der Schweiz und in der Bundesrepublik Deutschland – um zwei naheliegende Beispiele aufzugreifen – dienten die Synoden der siebziger Jahre in besonderer Weise diesem Prozess der Konkretisierung und der daraus folgenden Realisierung der Konzilsbeschlüsse. In der BRD geschah dies auf der gemeinsamen Synode aller Bistümer in Würzburg, für die Schweiz durch die «Synode 72», die nach einem gemeinsamen Rahmenprogramm in den einzelnen Diözesen durchgeführt wurde.

In beiden Ländern gehörten auch die Orden zum Themenkreis der Synoden. In der BRD stand diese Arbeit unter dem Titel «Die Orden und andere geistliche Gemeinschaften – Auftrag und pastorale Dienste heute». In der Schweiz handelten die Synoden von den Orden unter dem Thema «Kirchlicher Dienst». Es lohnt sich, im Abstand von zehn Jahren an ein paar wichtige Aussagen dieser Synoden zu erinnern, weil sich darin die Sorge von Ortskirchen um die Orden ausspricht. Solche Erinnerung will aber auch zur Frage nach den Früchten werden.

Die Würzburger Synode

leitet ihr Ordensdokument ein mit dem Blick in die Geschichte: «Geistliche Gemeinschaften waren oft ein Anruf Gottes an ihre Zeit. Gerade in ihren Anfängen und wo der Ursprung lebendig blieb, sind nachhaltige Impulse von ihnen ausgegangen. Sie waren Zellen christlicher Erneuerung, Gemeinden des Gebetes; sie packten neue, für die Sendung der Kirche lebenswichtige Aufgaben an und stellten sich den Fragen und Notständen ihrer Epoche.»

Dann spricht die Synode die «Krise der Orden» an: «Nun sind die Orden, wie fast alle Institutionen in Kirche und Gesellschaft, von einer Krise betroffen, die bei ihnen oft an die Fundamente ihrer Existenz geht.» – «Die Gründe für diese Situation sind vielschichtig. Die Kluft zwischen einer klösterlichen Eigenwelt und der neuzeitlichen Gesellschaft ist zu gross geworden. Die unvermeidliche Spannung zwischen Charisma und Institution wird nur noch schwer durchgehalten. Der durch das II. Vatikanische Konzil eingeleitete Erneuerungs- und Wandlungsprozess ist mühsam und lässt noch keine festen, allgemein gültigen Konturen erkennen. Die Reformbemühungen in den Orden setzten spät ein; durch nicht offen genug ausgetragene innerklösterliche Spannungen wurden sie häufig blockiert.»

Die Synode erwähnt aber auch «positive Aspekte» und anerkennt die Anstrengungen der Orden, «um sich in Lebensweise, Aufgabenstellung und Spiritualität aus dem Evangelium und dem Geist der Gründer zu erneuern und nach zeitgemässen Verwirklichungen zu suchen». Ebenso weiss sie um das Entstehen neuer Gemeinschaften, «die in neuer Weise das Evangelium radikal zu leben suchen, mitten in Gesellschaft und weltlichem Beruf».

Im ersten Hauptteil spricht die Synode vom «Grundauftrag» der Orden: «Der grundlegende Auftrag der geistlichen Gemeinschaften besteht darin, dass sie als Gruppe, die im Nachfolgeruf des Evangeliums Ursprung und Bestand hat, durch ihre Lebensordnung und ihren Dienst – die Verherrlichung Gottes und das Dasein für die Menschen – ein Zeichen sind für das in Christus angebrochene Heil.»

Ausführlich zeigt die Synode den Sinn der «evangelischen Räte» auf: «Zutiefst lebt diese wie jede christliche Berufung von dem, was man in der katholischen Überlieferung evangelischen Rat genannt hat. Sein Kern besteht darin, dass der Mensch um Christi und seiner Botschaft willen und auf seinen Ruf hin sich von irdischen Sicherungen und Erfüllungen losreisst, um sich auf das eine Notwendige (vgl. Lk 10,42) einzulassen. Am ausdrücklichsten geschieht das im Bekenntnis zu Armut, Ehelosigkeit und Gehorsam.

Diese bilden eine Einheit. Sie stehen für die Ganzentscheidung des Glaubens, die alle Bereiche des Lebens umfasst, und sind damit Hinweis und Zeugnis dafür, dass der ganze Mensch für Gott und seinen Heilswillen, für die Sendung Christi, für die Unheilsituation der Welt eingefordert wird.»

Aus diesem Wesensbild der Orden werden von der Synode Folgerungen abgeleitet. An erster Stelle wird der «Grundauftrag als geistlicher Dienst» betont: «Geistliche Gemeinschaften erfüllen ihren Auftrag nicht schon dort, wo sie diesen oder jenen konkreten Dienst leisten. Was sie den Menschen vor allem schulden, ist ein geistlicher Dienst: Erhellung des Lebenssinnes, Glaubensermutigung, Zeugnis für Gottes Dasein und Liebe, eine Haltung der Selbstlosigkeit und Hilfsbereitschaft, des Vertrauens und der Hoffnung, ein Beitrag zur Achtung der Menschenwürde und zur Menschlichkeit des Lebens.»

Wichtig ist der Hinweis auf die «Notwendigkeit des Zweckfreien in den geistlichen Gemeinschaften»: «Nur dort, wo die Gemeinschaften mehr sind als blosse Zweckverbände, können sie ein Ferment christlicher Menschlichkeit sein in einer Gesellschaft, die den Menschen immer einseitiger nach Leistung und Bedürfnissen beurteilt und verplant.» Um der Verzwecklichung des Ordenslebens entgegenzuwirken, betont die Synode «die Einheit von Grundauftrag und konkreten Diensten in Kirche und Gesellschaft». In diesem Zusammenhang spricht sie von der «Vorrangigkeit der Sorge um Arme, Kranke, Benachteiligte» als bleibendem Dienst der Orden.

Die Synode weiss auch um «neue Aufbrüche im Geist»: «Wenn die geistlichen Gemeinschaften ihre Berufung wieder stärker als Charisma verstehen, müssen sie sich herausfordern lassen von den Aufbrüchen des Geistes, wie sie vielerorts in der Welt heute sichtbar werden. Gerade die Orden müssen in ihrem Suchen und Planen dem Geist Jesu Christi Raum geben, um die Anrufe Gottes zu erkennen, auch wo sie über das Herkömmliche hinausführen. Das fordert nicht nur den Mut zum Wagnis, sondern auch die Bereitschaft zu Umkehr und Busse.»

Daraus folgert die Synode «Mut und Pflicht zu Experimenten»: «Eine weitere Folgerung aus dem Grundauftrag ist es, dass Gemeinschaften im Rahmen ihres Grundcharakters trotz vielleicht grosser eigener Sorgen und Schwierigkeiten begründete Experimente nicht nur dulden, sondern fördern und mit ihrem Vertrauen ein Klima schaffen, in dem Neues wachsen kann.»

Im Kapitel «Konkrete Aufgaben» wird von den Orden die «Überprüfung der Ziele, Dienste und Werke» verlangt. Zugleich wird auf «neue Möglichkeiten pastoraler und ge-

sellschaftlicher Wirksamkeit hingewiesen». Unter «Schaffung der Voraussetzung» wird unter anderem die Stellung der Frau in den Orden angesprochen: «Im Rahmen der Hinführung zu menschlicher und christlicher Reifung ist die Stellung der Frau in den Orden vielerorts noch sehr reformbedürftig.»

Der zweite Teil des Synodendokumentes handelt von der «Mitsorge der Bistümer und Gemeinden für die geistlichen Gemeinschaften», denn «in den Orden und geistlichen Gemeinschaften ist die ganze Kirche angesprochen». Aus den in solcher Sicht geprägten «Empfehlungen» ist die erste von besonderer Bedeutung: «Wenn auch die Orden und geistlichen Gemeinschaften stärker als bisher in die seelsorgliche Planung mit einbezogen werden müssen und von ihrer Seite aus dazu bereit sein sollten, mögen die Diözesen doch den spezifischen Auftrag der Orden achten und ihre Mithilfe für die ordentliche Seelsorge nicht überbeanspruchen.»

Der besondere Wert der Würzburger Synode liegt in ihrer theologischen Deutung des Ordenslebens. Damit gibt sie den Orden den ständigen Anlass zur Besinnung auf das eigene Wesen und die besondere Sendung. Zum Schluss dieser Hinweise bleibt aber die Frage offen: Wie weit haben sich die Orden von der Synode im eigenen Bemühen um die Reform anregen und befruchten lassen?

Die Schweizer Synoden

stützten sich bei ihren Beratungen auf eine gemeinsame Vorlage. Im Unterschied zum Konzil, das seine fundamentalen Aussagen über die Orden in die Konstitution über die Kirche einbaute und so den Ort der Orden in der Kirche unterstrich, handelten die Schweizer Synoden von den Orden nicht im thematischen Zusammenhang ihres Textes über die Kirche, sondern erst im anschliessenden Papier «Kirchliche Dienste/Planung der Seelsorge». Die Fragen um die Orden werden also vorwiegend im verengten Blickwinkel ihrer Einordnung in die Pastoral gesehen. Im Unterschied zu Würzburg findet sich in den Texten der Schweizer Synoden weniger Theologie des Ordenslebens, dafür bringen sie mehr praktische Weisungen. Die Besinnung auf die Berichte und Beschlüsse der Synoden zum Thema «Geistliche Gemeinschaften» dürfte auch heute für die Orden selbst, für die verantwortlichen Instanzen der Diözesen und für das ganze Volk der Kirche im Blick auf die Reform der Orden von Nutzen sein. So knapp die Aussagen zum «Grundanliegen» und zur «Selbstverwirklichung der geistlichen Gemeinschaften» sind, so wertvoll sind sie für eine solche Besinnung.

Aus den praktischen Forderungen sei wenigstens auf zwei wichtige Punkte hinge-

wiesen. Der eine betrifft die Rolle der Frau in den Orden. «Die Oberaufsicht von Männergemeinschaften über Frauengemeinschaften soll schrittweise abgebaut werden bis zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Die Synode appelliert an die betreffenden Männergemeinschaften, die Eigenverantwortung der Frauengemeinschaften zu fördern. Sie fordert diese auf, immer mehr Eigenverantwortung zu übernehmen und ihre Mitglieder entsprechend auszubilden... Die Frauengemeinschaften sollen sich bewusst sein, dass sie einen wesentlichen Beitrag zur Entfaltung der Frau in der heutigen Kirche und Gesellschaft leisten, wenn sie ihre Eigenverantwortung wahrnehmen.»

Das andere Postulat bezieht sich auf den Platz der Orden in der gesamten Pastoral: «Der konkrete Dienst der geistlichen Gemeinschaften in Kirche und Gesellschaft ist immer wieder zu überprüfen. Wer sie nur als Reservoir brachliegender Seelsorgekräfte sieht, beraubt sie ihrer Eigenart und vertagt fällige Strukturreformen der Kirche.»

Der Synodentext ist aus der Optik der Ortskirche gestaltet. Sicher enthält er kein umfassendes Programm der Ordensreform, aber er berührt einige neuralgische Punkte, die im Sinn der «kleinen Schritte» von den Orden immer wieder bedacht werden sollten.

Zukunft der Orden – Orden der Zukunft

Aus unserer Betrachtung ergeben sich im Blick auf die Zukunft der Orden zwei Folgerungen und eine Hoffnung.

1. Wenn einem Orden die wahre, substantielle Reform gelingt, wenn also eine Bekehrung der Herzen stattfindet, neue Orientierungen aus dem Charisma gefunden und die entsprechenden offenen Strukturen geschaffen werden, hat ein Orden – aus der Kraft solcher Reform – eine neue Zukunft.

2. Wenn einem Orden diese fundamentale Reform – aus welchen Gründen auch immer – nicht gelingt, vielleicht aus der Situation heraus nicht mehr gelingen kann, steht er unter dem Gesetz des Sterbens. Das ist ein hartes Wort, aber die Geschichte gibt ihm recht. Zu diesem Sterben von Orden hat J. B. Metz in seinem Büchlein «Zeit der Orden?» ein beherzigenswertes Wort geschrieben: «Es müsste in unseren Orden so etwas wie eine «ars moriendi» (Kunst des Sterbens) geben, und dies nicht etwa als Ausdruck der Resignation, sondern als lebendiges Zeichen des Geistes selbst... Es geht um die «Kunst», aufhören und sterben zu können, nicht nur individuell, sondern gleichsam kollektiv... Ob eine Gemeinschaft stirbt oder einfach ausstirbt: das scheint mir keinesfalls das gleiche zu sein. Diese ars moriendi könnte gerade eine Frei-

heit und Entschiedenheit erzeugen, die selbst wiederum zum charismatischen Zeugnis in der Kirche und für sie wird... So sollte nicht nur von der Geistesgabe der Erneuerung und der Neubelebung die Rede sein, sondern auch von der Geistgabe dieser ars moriendi.»

3. Weil der Geist weht, wo und wie und wann er will, dürfen wir mit gutem Grund hoffen, dass auch in der vor uns liegenden und unserer Einsicht noch verschlossenen Zukunft neue Orden entstehen werden. Sie werden neue, uns noch nicht vertraute Gesichter tragen und neue Aufgaben anpacken. Vielleicht leben ihre geheimen Ursprünge schon mitten unter uns, ohne dass wir sie ahnen. Sie werden in neuer Weise das Grundgesetz des Evangeliums, die radikale Nachfolge des Herrn als Nachbild der Jüngergemeinschaft leben, da und so, wie der Geist sie weckt und Menschen sich seinem Wirken öffnen. Von solchen neuen Gemeinschaften werden dann vielleicht auch Funken auf die «alten» Orden überspringen und neue Feuer entzünden. Und vielleicht können die «alten» Orden diesen neuen Gemeinschaften mit ihrer reichen spirituellen Tradition helfen, den Weg in eine noch ungeahnte Zukunft zu finden.

Josef Stierli

baren evangelischen Räte zum Ausdruck». Die Prophetie solle «primär ein Reden für Gott sein».

Walter Ludin

Kirchengeschichtlich gesehen waren die Orden vielfach eine Vorhut der Kirche. Sie stellten sich oft als erste den aktuellen Nöten der Menschen. Mutig packten sie neue Aufgaben an, auch wenn sie dabei das Risiko des Scheiterns eingingen. Die traditionellen Kräfte in der Kirche misstrauten manchmal ihren Initiativen. Oft stiessen sie auch durch ihre ungewohnte Lebensweise auf Widerstand der beharrlichen Kräfte. Beispiele dafür sind bei den Männerorden etwa Franz von Assisi, bei den Frauen Mary Ward. Auch die heutige Kirche hat die konstruktive Unruhe evangelisch inspirierter «Aussenseiter» nötig. Wenn die Orden sich auf den Auftrag des Konzils besinnen, zu ihrem ursprünglichen Charisma zurückzukehren, werden sie wiederum eine prophetische Funktion erfüllen.

Im Nachhinein zeigte es sich, wie die Orden durch ihre unkonventionellen Vorstösse der ganzen Kirche wichtige Dienste geleistet hatten. Ihre Impulse wurden aufgenommen und in das Gesamt des kirchlichen Lebens integriert.

1. «Schocktherapie des Heiligen Geistes»

Die Orden sollen Korrektive gegenüber der Grosskirche sein, eine Art «Schocktherapie des Heiligen Geistes»: «Gegen gefährliche Arrangements und fragwürdige Kompromisse, zu denen die Grossinstitution Kirche immer wieder neigen mag, klagen sie die Kompromisslosigkeit des Evangeliums und der Nachfolge ein» (J. B. Metz). Sie erinnern die Kirche an die «Masslosigkeit» dieser Nachfolge.

In einer Zeit, in welcher die Folgerung nach Ausgewogenheit Urständ feiert, haben sie die «Parteilichkeit» Jesu in einer Art gefährlicher Erinnerung wachzuhalten. Gegenüber restaurativen Tendenzen müssen sie die immer noch gültige Aufgabe des «aggiornamento» in den Vordergrund stellen. Aufgrund ihrer weltweiten Erfahrung können sie die Bedeutung und Spannung von Ortskirche und Gesamtkirche aufzeigen und zentralistischen Tendenzen wehren helfen.

So sollen die Orden auch heute den Finger auf die Wunden der Kirche legen, um Wege der Heilung und Erneuerung einschlagen zu helfen. Als Prophetinnen und Propheten haben ihre Mitglieder zu versuchen, die Kirche in Bewegung zu halten oder zu bringen. Wo die Segel des Schiffes Petri eingezogen sind, müssen Ordensleute einen

Dokumentation

Die prophetische Funktion der Orden in der Kirche

Zur Vorbereitung der Begegnung einer Delegation von Ordensleuten mit der Schweizer Bischofskonferenz (20. November 1985) verfasste die Pastoralkommission (PK) der Vereinigung der Höheren Ordensobern der Schweiz (VOS) ein Grundsatzpapier über die prophetische Funktion des Ordenslebens. Es ging den Verfassern nicht darum, Prophetismus, Kreativität und Praxisbezug allein für sich zu pachten. Darum wies VOS-Sekretär Jean Mesot bei der Präsentation des Dokumentes darauf hin, die prophetische Rolle sei keineswegs für die Orden reserviert. Die Ordensgründer hätten sie zwar in vorbildlicher Weise wahrgenommen. Doch die heutigen Ordensleute entsprächen den Forderungen des Prophetismus oft nur in bescheidenem Masse. Trotzdem sei es wichtig, sich darauf zu besinnen. In ihrer Stellungnahme hielten die Bischöfe fest, die prophetische Funktion der Orden käme «vor allem im Bereich der unverzicht-

Beitrag dazu leisten, dass sie wieder dem Wehen des Geistes ausgesetzt werden.

Wie die Ordensgründer, so haben auch die heutigen Ordensleute in kritischer Solidarität zur Kirche zu stehen. Ihr Leiden an manchen Zuständen ist ein Zeichen dafür, wie sehr sie diese Kirche lieben. Wären sie ihr gegenüber gleichgültig, würden sie sich kaum die Mühe einer konstruktiven und dennoch oft unbeliebten Kritik auf sich nehmen.

2. Das Sein kommt vor dem Tun

«Das Interesse am Ordensleben dürfte sich nicht auf dessen Effizienz im apostolischen Einsatz, auf das Tun beschränken. Es geht um den Blick für das Ordensleben als *eine* Form christlichen Lebens, als Leben in der engern Nachfolge» (Sr. M. Crucis Doka, Menzingen, Intervention im Plenum des europäischen Bischofs-Symposiums, Oktober 1985).

So wichtig die Arbeit der Ordensleute in der Kirchengeschichte war und heute noch ist, darf nicht übersehen werden, dass ihr Spezifikum nicht im Tun, sondern im Leben liegt. Ihre Berechtigung leitet sich letztlich nicht von ihrer Nützlichkeit ab. Auch die nicht primär kontemplativen Orden leisten der Kirche ihren eigentlichen, unersetzbaren Dienst durch ihre Lebensform. Ihr Leben und nicht ihre «Produktionen» gehören unverzichtbar zum Leben der Kirche.

Die Kirchenleitungen müssen deshalb der Gefahr entgehen, die Orden so sehr mit Aufträgen zu überhäufen, dass dadurch das Spezifische überdeckt oder ausgehöhlt wird. Wenn beispielsweise das Gemeinschaftsleben zum Kern des Ordenslebens gehört, dürfen Ordenspriester nicht in solcher Zahl auf Einzelposten (Pfarreien!) gelockt werden, dass damit das Leben ihrer Gemeinschaft abbröckelt.

3. Neues wagen

Unbeschadet des eben Skizzierten bleibt die Tätigkeit der Orden für Kirche und Gesellschaft ein wichtiger Faktor gerade der heutigen kirchengeschichtlichen Situation. Wie das Konzil vom einzelnen Ordenschristen einen «aktiven und verantwortlichen» Gehorsam fordert, so haben auch die Ordensgemeinschaften gegenüber der Ortskirche und ihren Leitern nicht bloss passiv gehorsam zu sein. In einem «zuvorkommenden» Gehorsam haben die Initiativen zugunsten des kirchlichen Lebens und seines gesellschaftlichen Auftrages zu ergreifen. Es genügt nicht, dass sie auf einen Wink von oben warten, bis sie eine Aufgabe übernehmen. Sie müssen von sich aus «neue Experimente wagen. So können sie Hinweise geben, wie die Kirche ihre Sendung in der heutigen Zeit erfüllen soll» (Synode 72, Bistum Basel, III. 7. 3. 5.).

Besonders auch durch ihren «Basisbezug» sehen die Orden gelegentlich vor der Hierarchie die Notwendigkeiten der Zeit. Es ist ihre Pflicht, auf diese Nöte zu antworten, wie in der Vergangenheit die Aktivitäten der Orden darauf jeweils eine neue, kreative und mutige Antwort gegeben haben.

Als Gemeinschaften mit Mitgliedern in allen Teilen der Welt sind die Orden besonders berufen, den Blick der Schweizer Kirche auf die Kirchen in der Dritten Welt hin zu öffnen. Unsere Ortskirche soll angeregt werden zur Mithilfe bei der Überwindung der Armut und beim Schaffen von mehr Gerechtigkeit. Zusammen mit der Rückvermittlung der reichen Glaubenserfahrung der Jungen Kirchen in die westliche Welt vermöchten die Orden somit einen Beitrag zu leisten, um den Glauben bei uns neu zu beleben. Das Bewusstsein, dass die «Sendung der Kirche sich nicht auf den Bereich der Religiösen beschränkt» (Evangelii nuntiandi, 34) und dass Evangelisierung den Dienst am «integralen Heil» meint (Populorum Progressio), ist uns weitgehend von unseren Brüdern und Schwestern in Lateinamerika vorgelebt worden. Ihr Beispiel kann uns animieren, neben dem persönlichen auch das berufliche, wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Leben aus einer neuen, spirituellen Kraft im Glauben zu gestalten (Puebla 515). Das wäre ein substantieller Beitrag an die Evangelisierung in der Schweiz.

Eine weitere aktuelle Herausforderung, die an die Orden von ihrer Gründungsgeschichte wie von der gegenwärtigen Situation herangetragen wird, ist die Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft. Ordensgründer wie beispielsweise Benedictus, Dominicus und Franz von Assisi haben Männer und Frauen für ihr Ideal zu begeistern vermocht. In der heutigen Zeit, in welcher die Frauen auf vielen Gebieten nach gleichberechtigter Partizipation suchen, haben die Orden auf dem Hintergrund ihrer Geschichte eine einmalige Chance, Zeugnis davon abzulegen, wie Jesus die Christen beruft, in partnerschaftlicher Jüngerschaft als Frau und Mann ihr wahres Menschsein zu verwirklichen. Wenn sie diese Möglichkeit wahrnehmen, helfen sie mit, das Misstrauen vieler Frauen gegenüber der Kirche abzubauen.

4. Neues ermöglichen

Wie die Orden Neues zu wagen haben, so sollen ihnen die Verantwortlichen der Ortskirchen Neues ermöglichen. Was die Würzburger Synode von den Gemeinschaften selber fordert, gilt wohl auch an die Adresse der Kirchenleitungen: Sie sollen «trotz vielleicht grosser eigener Sorgen und Schwierigkeiten begründete Experimente nicht nur dulden, sondern fördern und mit ihrem Ver-

trauen ein Klima schaffen, in dem Neues wachsen kann. Ein Zeichen geistgewirkten Glaubens ist es allerdings auch, das Risiko solcher Versuche zu sehen, mit ihrem Scheitern zu rechnen und ihre Tragweite nicht zu überschätzen» (Beschluss Orden, 2. 2. 6).

Gewiss könnten angesichts der abnehmenden Zahlen der Ordensleute jeder und jede von ihnen für traditionelle Aufgaben gebraucht werden. Die Orden nützen aber nur dann ihr kritisches und zukunftsweises Potential, wenn sie Raum für die Übernahme neuer Aufgaben («Experimente») bekommen.

Am VI. Symposium der europäischen Bischöfe wurde beklagt, die herkömmlichen Strukturen der Seelsorge würden fast nur noch bewahren statt bekehren: «Unsere klassischen Strukturen scheinen in den Bereich von «Betreuung und Wahrung» verdammt» (Kardinal Danneels). Die wahrhaft missionarische Arbeit – Erstverkündigung/Kerygma – geschähe anderswo oder überhaupt nicht! Müsstens nicht die Ortskirchen das Potential der Orden wenigstens zum Teil für neue Formen der «Mission in der Heimat» einsetzen? Oder sie wenigstens nicht bei der Übernahme solcher Aufgaben hemmen, indem sie versuchen, sie zu stark in die «klassischen Strukturen» zu integrieren?

5. Grösseres Miteinander

Auch wenn der Freiraum der Orden in den Ortskirchen nicht eingeschränkt, sondern vielleicht noch ausgeweitet werden soll, ist nicht das Nebeneinander das Ziel und Ideal. Vielmehr könnte ein grösseres Miteinander in Dialog und Kooperation beiden Seiten als Teilen des gleichen Ganzen nur förderlich sein.¹

Pastoralkommission der Vereinigung der Höheren Ordensobern der Schweiz (VOS)

Wünsche und Kritik der Bischofskonferenz

Das Ordensleben und seine spezifische Sendung sind für eine voll ausgebildete Teilkirche unverzichtbar. Jeder Diözesanbischof hat hier eine persönliche Verantwortung (vgl. can. 385). Die Bischofskonferenz ihrerseits hat ein Kontaktgremium zu den Orden geschaffen, wünscht aber – im Rahmen des Möglichen –, auch selber den Vertretern und Vertreterinnen der Orden zu be-

¹ Diese Überlegungen stützen sich unter anderem auf die Einleitungen der im Auftrag der Höheren Ordensobern/-innen herausgegebenen Bücher über die Männer- und Frauenorden in der Schweiz (Benziger Verlag beziehungsweise Kanisius-Verlag).

gegenen. Vor der letzten Begegnung haben die Bischöfe unter sich Wünsche und Kritik gegenüber den Ordensleuten formuliert. Dabei waren sie sich einig, den Ordensleuten vor allem Dank und Anerkennung zu schulden.

Abt Georg Holzherr

Zwei Vorbemerkungen

1. Die Bischöfe sind für die Arbeit der Orden sehr dankbar. Das gegenseitige Verhältnis ist im allgemeinen sehr gut.

2. Die Kritik wird offen und freimütig im Sinn der «Parrhesia» ausgesprochen.

10 Wünsche

1. Über allem und in allem soll die kirchliche «*Communio*» bewahrt werden in einem brüderlichen Klima. Die Bischöfe wenden sich gegen das Auseinanderdividieren von Basiskirche und Grosskirche als Institution (Hierarchie).

2. Die Sorge für die *Berufepastoral* ist vordringlich; Jugendliche sind vor allem für Priester- und Ordensberufe zu motivieren.

3. Das Spezifische des Ordensberufes soll vertieft werden: Das Zeugnis ihrer Lebensform soll deutlich erfahrbar sein; Ordensleute sollen nicht Aufgaben übernehmen, die Laien ebensogut oder besser leisten können, zum Beispiel administrative Aufgaben.

4. Die «geistliche» Komponente des Ordenslebens soll für die Kirche fruchtbar werden: Erwünscht sind vermehrt Ordenspriester als «Seelsorger an den Seelsorgern», Ordenskirchen als Beichtzentren. Die Orden mögen sich auf die geistliche Sendung besinnen.

5. Spezifische Aufgabe der Mission ist die Evangelisierung (im engeren Sinn). Die Ordensleute sind freilich auch Spezialisten der Entwicklungshilfe. Wenn sich Ordensleute aus Schulen oder Spitälern zurückziehen, können sie vielfach nicht voll «ersetzt» werden. Ein Rückzug aus solchen Aufgaben aus Personalmangel soll nicht ohne rechtzeitige Beratung mit den Bischöfen erfolgen (zum Beispiel die Schliessung von Schulen).

6. Beim Einsatz von Ordensleuten in der Seelsorge sollen spezifische Werte des Ordens möglichst gewahrt werden (Aufenthalt in der Gemeinschaft usw.). Ordensleute sollen nicht über den Weg in die Seelsorge ihrer Berufung ausweichen wollen.

7. Die prophetische Funktion kommt vor allem im Bereich der unverzichtbaren evangelischen Räte zum Ausdruck.

8. Die Bischöfe anerkennen den Beitrag für die Verkündigung von Ordensleuten als Dozenten und Religionslehrer. Vermehrt sollte Gewicht auf «vertikale» Verkündigung gelegt werden, wobei auch die Massenmedien (Presse, Radio, Fernsehen und neuestens Lokalradio) zu berücksichtigen sind.

9. Die *Prophetie* soll primär ein Reden für Gott sein. Wir haben nicht dem Säkularismus das Wort zu reden.

10. Die *innerkirchliche Kritik* soll fair und von Liebe getragen sein, sie soll immer der Wahrheit entsprechen. Die Kritik soll sich nicht auf die oberste Kirchenleitung fixieren («antirömischer Affekt»). Die Oberen sollen sich auch vor einer «Clan-Mentalität» in acht nehmen, also fehlbare Mitbrüder nicht zum vornherein und in allem in Schutz nehmen.

Kirche für eine Veränderung der Verhältnisse eingetreten und habe damit die Angst vieler Spanier überwunden, die Kirche sei nicht für die Demokratie. Es habe sich dabei nicht um Opportunismus gehandelt, sondern um die Überzeugung, dass unter den neuen Verhältnissen die Freiheit des Menschen besser gewährleistet sei. Freilich seien dadurch jahrhundertealte Vorstellungen über die Identität von «spanisch» und «katholisch» von der Realität überholt worden. Damit habe die spanische Kirche aber lediglich die Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils über das Verhältnis von Kirche und Staat ernstgenommen.

Die Begegnung mit Kardinal Tarancon hat einmal mehr bewiesen, dass Jugendlichkeit und Vergreisung mit der Anzahl der verbrachten Jahre nur sehr bedingt in Relation gesetzt werden kann.

Franz Stampfli

Hinweise

Theologische Fakultät Luzern

Am Dienstag, 15. April 1986, beginnen an der Theologischen Fakultät, am Philosophischen Institut und am Katechetischen Institut die Vorlesungen des Sommersemesters 1986.

Da die Vorlesungen öffentlich zugänglich sind, haben Interessenten die Möglichkeit, sich als Gasthörer für einzelne Vorlesungen einzuschreiben. Anmeldung beim Rektorats-Sekretariat der Fakultät, Pfistergasse 20, 6003 Luzern, Tel. 041-24 55 10.

Im Sommersemester werden überdies die folgenden öffentlichen Vorlesungen angeboten.

Kirchengeschichte, Patristik: *Ambrosius und Augustinus* (Prof. Dr. Manfred Weitlauff, Luzern) je Montag 17.35–18.20, erstmals 21. April 1986; Schweizerische Kirchengeschichte: *Der Kulturkampf in der Schweiz* (Dr. phil. Patrick Braun, Basel) je Mittwoch 17.35–19.10 Uhr, alle 14 Tage, Beginn 16. April 1986.

Die Frau in Theologie und Kirche (Dr. phil. Marga Bührig, Binningen) je Donnerstag 17.35–19.10 Uhr, alle 14 Tage, Beginn 17. April 1986.

Alle öffentlichen Vorlesungen finden in den neuen Gebäulichkeiten der Theologischen Fakultät an der Pfistergasse 20 statt, Hörsaal T.1.

Berichte

Zu Besuch bei den Landsleuten

Während der vierten Fastenwoche hatten die Spanier in der Schweiz die Freude, Kardinal Vicente Enrique y Tarancon unter sich zu wissen. Der 79jährige ehemalige Präsident der spanischen Bischofskonferenz und ehemalige Kardinal-Erzbischof von Madrid beeindruckt durch seine Unkompliziertheit und geistige Beweglichkeit. Vier Tage hatte er in Dulliken den Spanierseelsorgern in der Schweiz geistliche Exerzitien gehalten. Vorgängig war er in Solothurn mit Bischof Otto Wüst und Weihbischof Joseph Candolfi zusammengetroffen. Letzterer

ist bekanntlich der Verantwortliche der Schweizer Bischofskonferenz für die Fremdsprachigenseelsorge.

Am Samstag und Sonntag bildeten zwei Zusammenkünfte mit den spanischen Laien der Missionen von Zürich und Genf den abschliessenden Höhepunkt. Kardinal Tarancon sprach aus eigener Erfahrung über die gesellschaftlich-kirchliche Situation Spaniens. Er hatte selber den Übergang vom Franco-Regime zur Demokratie erlebt und mitgestaltet, was ihm auch Feindschaft von reaktionären Kräften eingetragen hatte. Der Kirchenführer durfte mit Recht daran erinnern, dass neben anderen günstigen Faktoren wie etwa der vornehmen und geradlinigen Politik des Königs die politische Zurückhaltung der Kirche zu einem unblutigen Wechsel beigetragen habe. Ohne sich für eine bestimmte Partei zu engagieren, sei die

Amtlicher Teil

Bistum St. Gallen

Statuten der Dekanate der Diözese St. Gallen

A. Sinn und Aufgabe der Dekanate

Diözese
Pfarrei
Dekanat

1. Die Diözese ist der Teil des Gottesvolkes, der dem Bischof in Zusammenarbeit mit dem Presbyterium zu leiten anvertraut ist¹. Die Seelsorgearbeit geschieht in erster Linie in der Pfarrei, die gleichsam Zelle der Diözese ist². Die Arbeit in der Pfarrei bedarf jedoch der Ergänzung durch das Dekanat. Das Dekanat ist ein Zusammenschluss mehrerer Pfarreien, um die Seelsorge durch gemeinsames Handeln zu fördern³.

Gemeinschaft
der Seel-
sorger

2. Alle Seelsorger eines Dekanates (Priester und Laien, Männer und Frauen) müssen die Bereitschaft haben, über die Grenzen einer Pfarrei hinaus für die Gesamtseelsorge eines Dekanates mit-tätig zu sein, die Gemeinschaft zu pflegen sowie das geistliche Leben und die Fortbildung gemein-sam zu fördern.

Laien

3. Laien, die ehrenamtlich im Dienst der Pfarreien sind (z. B. Pfarreiräte), sollen in die Zusammenar-beit auf Dekanatsstufe einbezogen werden (De-kanatsrat).

Zusammen-
arbeit

4. Manche Seelsorgeaufgaben können in Zusammenar-beit im Dekanat besser erfüllt werden. Sol-che Aufgaben sind u. a.:
 - Zusammenarbeit in Katechese und Bibelunter-richt (z. B. Entlastung überlasteter Seelsorger, Anstellung von Laien in der Region, Katechese in Berufs- und Spezialschulen)
 - Anstellung von Mitarbeitern und Mitarbeite-rinnen, die überpfarrellich eingesetzt werden können
 - Katechetische Materialstellen
 - Gegenseitige Seelsorgehilfen (Sonntagsgottes-dienst, Predigt, Beicht-, Krankheitsaushilfe, Ferienvertretung)
 - Koordination und Abstimmung der Gottes-dienstordnungen, Gottesdienste in Freizeit- und Sportzentren
 - Planung und Durchführung von Volksmissio-nen
 - Liturgische Bildung (z. B. Kurse für liturgische Mitgestaltung)
 - Religiöse Erwachsenenbildung, Exerzitien
 - Ehe-seelsorge (Ehevorbereitung, Ehebegleitung)
 - Jugendseelsorge
 - Spezialgebiete der Seelsorge (z. B. Gastgewerbe, Lehrer, Akademiker, Industrie, Bauern, Gastar-beiter)
 - Medienarbeit (Pfarrblätter, Lokalradio und -fernsehen, Video)
 - Mission und Entwicklung

5. Einzelne dieser Seelsorgeaufgaben innerhalb eines Dekanates (z. B. Jugendseelsorge, Bauernseel-sorge, Industriegeseelsorge) können jedoch die ent-sprechende seelsorgerliche Tätigkeit in der Pfarrei nicht ersetzen, sondern bauen darauf auf und wol-len Ergänzung und Hilfeleistung sein.

Subsidiäre
Funktion

6. Die Verantwortung für eine geordnete und zeitge-mässe Seelsorge obliegt nicht allein dem Dekan, sondern allen Seelsorgern des Dekanates.

Gemeinsame
Verantwortung

7. Die Dekanate bieten jährlich ein- bis zweimal zwei bis drei Tage oder einmal vier Tage dauernde theo-logische Fortbildungskurse an, wobei vor allem das Thema des pastorellen Schwerpunktes der Di-öszese aufzunehmen ist (vergleiche Richtlinien für die Fortbildung der vollamtlichen Seelsorger, Ord-ner Nr. 5.2.1.1.3).

Fortbildung

B. Einteilung der Dekanate

8. Die Diözese St. Gallen ist in elf Dekanate einge-teilt: St. Gallen, Rorschach, Heerbrugg, Altstät-ten, Sargans, Kaltbrunn, Uznach, Wattwil, Wil, Uzwil, Gossau. Dazu kommt das Dekanat der apostolischen Ad-ministratur Appenzell.

Einteilung

C. Organisation der Dekanate

I. Die Dekanatsversammlung

9. Der Dekanatsversammlung obliegen:
 - die Planung, das Studium, die Koordination und Durchführung regionaler Seelsorgeaufga-ben (vgl. Nr. 4-6)
 - die Fortbildung der Seelsorger unter Berück-sichtigung der diözesanen Zielsetzungen
 - die Pflege des geistlichen Lebens der Seelsorger durch Einkehrtage und Rekolektionen usw.
 - die Pflege der Gemeinschaft und der Kontakte durch gesellige Zusammenkünfte, Dekanats-ausflüge u. a. m.
 - die Durchführung der Wahlen
10. Jährlich müssen wenigstens vier Versammlungen stattfinden. Ausserdem sollen geistliche Angebote regelmässig gemacht werden. Zur Behandlung von besonderen Fragen können Priester und Laien getrennt zusammentreten. Es handelt sich dabei nicht um Dekanatsversamm-lungen.

Dekanatsver-
sammlung

Ordentliche
Dekanatsver-
sammlungen

¹ Can. 369

² Dekret über das Laienpostolat, 10

³ Can. 374 § 2

Ausserordentliche Dekanatsversammlung	11. Eine ausserordentliche Dekanatsversammlung muss stattfinden, wenn der Dekan, die Mehrheit der Dekanatskommission oder ein Fünftel der Stimmberechtigten (vgl. Nr. 15) eine solche verlangen.	Kommissionsmitgliedern entscheidet die Dekanatsversammlung über Annahme der Demission. Der Bischof kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes den Dekan seines Amtes entheben ⁴ .	
Teilnahmepflicht	12. Zur Teilnahme an der Dekanatsversammlung sind verpflichtet: – im Dekanat wohnhafte Welt- und Ordenspriester, welche im Auftrag des Bischofs im Dekanat oder im Bistum seelsorgerliche Aufgaben erfüllen. – Laien, welche über eine vollständige, anerkannte Ausbildung verfügen und mit bischöflicher Beauftragung eine hauptamtliche (wenigstens zwei Drittel) seelsorgerliche Tätigkeit im Dekanat oder im Bistum ausüben. – im Dekanat ansässige Priestergemeinschaften von Ordens- und Säkularinstituten durch je einen Vertreter.	21. Bei Sachgeschäften entscheidet bei der ersten Abstimmung das absolute Mehr, bei der zweiten Abstimmung das relative Mehr. Ein Rekurs an den Bischof ist möglich. Beschlüsse sind für alle Seelsorger des Dekanates verbindlich, soweit der Bischof keinen Einspruch erhebt.	Sachgeschäfte
		22. Der Finanzierung dienen: 1. Beiträge der Kirchgemeinden ⁵ 2. Mitgliederbeiträge 3. Vergabungen	Finanzierung
Einzuladende	13. Zur Teilnahme an der Dekanatsversammlung müssen eingeladen werden: – alle im Dekanat wohnenden Priester – alle im Dekanat wenigstens halbamtlich mit bischöflicher Beauftragung einen seelsorgerlichen Dienst ausübenden Laien.	23. Spesen und Kosten für Aushilfen bei Dekanatsverpflichtungen (z.B. für den Dekan bei Pfarreinsetzungen, für Verpflichtungen von Dekanatsdelegierten an Wochenenden) sollen durch die Dekanatskasse vergütet werden.	Vergütungen
Fachleute	14. Die Dekanatsversammlung kann zur Information und Beratung Fachleute zuziehen.	II. Der Dekan	
Stimmrecht und aktives Wahlrecht	15. Stimmrecht und aktives Wahlrecht haben: die gemäss Artikel 12 zur Teilnahme an der Dekanatsversammlung verpflichteten Priester und Laien.		
Passives Wahlrecht	16. Als Dekan und Vizedekan sind sämtliche Priester, für die übrigen Funktionen alle gemäss Artikel 12 zur Teilnahme an der Dekanatsversammlung Verpflichteten wählbar. Nach zwei vollen Amtsperioden ist der Dekan nicht mehr für eine unmittelbare folgende Amtsperiode wählbar.	24. Der Dekan nimmt in vorzüglicher Weise am Hirtenamt und an der Hirtensorge des Bischofs teil ⁶ . Er ist sowohl Beauftragter des Bischofs als auch Sprecher der Mitbrüder seines Dekanates gegenüber dem Bischof und dem Ordinariat. Darum geschieht die Bestätigung der Wahl und die Einsetzung des Dekans durch den Bischof. Entspricht das Wahlergebnis nicht den Anforderungen für dieses Amt, so kann freie Ernennung durch den Bischof erfolgen.	Stellung
Verpflichtung zur Amtsannahme	17. Jedes Dekanatsmitglied ist bis zum 65. Altersjahr verpflichtet, die Wahl in die Dekanatskommission und mindestens eine weitere Funktion im Dekanat anzunehmen.	25. Der Dekan führt den Vorsitz in der Dekanatsversammlung und trägt die Verantwortung, dass sie ihre Aufgabe in rechter Weise wahrnimmt.	Vorsitzender
Wahlgeschäfte	18. Die Wahlen werden vom Dekan oder seinem Stellvertreter durchgeführt. Die Wahl des Dekans und der Mitglieder der Dekanatskommission ist geheim. Alle übrigen Wahlen können offen durchgeführt werden. In den zwei ersten Wahlgängen ist das absolute Mehr, im dritten Wahlgang das relative Mehr erforderlich. Die Wahl des Dekans bedarf der Bestätigung durch den Bischof (vgl. Art. 24).	26. Der Dekan soll sich besonders der Mitseelsorger annehmen, die sich in Schwierigkeiten befinden und von Problemen bedrängt werden ⁷ . Er soll sich bemühen, etwa auftretende Differenzen beizulegen.	Mitseelsorger
		27. Der Dekan wird bei Neubesetzung der Seelsorgestellen seines Dekanates zu Rate gezogen ⁸ . Deshalb muss er sich ein Bild verschaffen über die gesellschaftlichen und pastoralen Gegebenheiten der Pfarreien.	Berater des Bischofs
Amtsdauer Amtsantritt	19. Dekan, Dekanatskommission und Dekanatsbeauftragte werden für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Während einer Amtsdauer Gewählte werden für den Rest der laufenden Amtsdauer gewählt. Die Wahltermine werden in der SKZ publiziert. Der Amtsantritt erfolgt auf den 1. Juli des Wahljahres.	28. In Vertretung des Bischofs übt der Dekan folgende Funktionen aus: – Er spricht mit dem Visitor über die Situation seines Dekanates und nimmt an der Sitzung der Visitationskommission teil, wenn der Visitor über die Visitation des Dekanates Bericht erstattet.	Vertreter des Bischofs Visitation
Demission	20. Eine Demission während der Amtszeit ist möglich. Bei der Demission des Dekans entscheidet der Bischof über deren Annahme. Bei den übrigen		

⁴ Can. 554 § 3⁵ Kreisschreiben Nr. 201 des Administrationsrates vom 20. 12. 1977: «Den Kirchgemeinden wird empfohlen, eine Beitragsleistung an die Dekanatskassen, insbesondere zur Finanzierung der obligatorischen Fortbildungskurse auf Dekanatssebene, in den Vorschlag aufzunehmen».⁶ Vgl. Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe, 30⁷ Can. 555 § 2°⁸ Can. 524

Curriculum vitae	– Er vergewissert sich aufgrund des Curriculum vitae über die Erstellung eines Testamentes der Diözesanpriester und über deren genauen Aufbewahrungsort.	des Verstorbenen waren, und er sorgt für deren Sicherstellung.	
Kult- und Kunstgegenstände	– Er soll die Erstellung eines Registers über Kult- und Kunstgegenstände (Bilder, Statuen usw.), die persönlicher Besitz des Pfarrers sind, anregen.	· In bezug auf den Pfarradministrator und auf die Amtsübergabe vgl. oben: Pfarrwechsel infolge Wegzuges.	
Hl. Öle	– Er sorgt in der Karwoche dafür, dass die hl. Öle abgeholt und verteilt werden.	29. Der Dekan erstattet dem Bischof und der Dekanatsversammlung jährlich Bericht über die Tätigkeit des Dekanates. Um dies zu erleichtern, stellt das Ordinariat ein geeignetes Formular zur Verfügung.	Bericht- erstattung
Dekanatsarchiv	– Er führt das Dekanatsarchiv. Im Dekanatsarchiv sind aufzubewahren: · Die Protokolle der Dekanatsversammlungen · Das Curriculum jedes Priesters · Protokolle der Amtsübergaben · Nachrufe auf verstorbene Seelsorger	III. Die Dekanatskommission	
Vertretung	– Bei längeren Krankheiten oder im Todesfalle eines Priesters hat er sich im Einvernehmen mit der Kirchenverwaltung um eine Vertretung zu bemühen. Der Stellvertreter muss dem Bischöflichen Ordinariat gemeldet werden, damit ihm die entsprechenden Vollmachten erteilt werden können.	30. Die Dekanatskommission bereitet die Dekanatsversammlung vor und bemüht sich um die Durchführung der Beschlüsse der Dekanatsversammlung.	Dekanats- kommission: Aufgaben
Beerdigung	– Er ist verantwortlich für die Beerdigungen verstorbenen Priester, die im Gebiete des Dekanates bestattet werden, und er leitet die Begräbnisfeierlichkeiten.	31. Die Dekanatskommission besteht aus drei oder fünf Mitgliedern: Dekan, Vizedekan, Aktuar und höchstens zwei Dekanatsmitgliedern.	Mitglieder
Pfarrreinsetzung	– Er setzt die Pfarrer des Dekanates nach dem vom Bischof festgelegten Ritus in das Amt ein.	32. Der Vizedekan übernimmt die Funktion des Dekans bei einer Vakanz und vertritt ihn bei Abwesenheit. Er verwaltet die Kasse und legt der Dekanatsversammlung jährlich darüber Rechnung ab.	Vizedekan
Pfarrwechsel bei Wegzug	– Bei Pfarrwechsel infolge Wegzuges ⁹ : · Der Dekan überprüft zusammen mit dem Resignaten die Pfarrbücher und die Pfarrbuchhaltung. · Der Dekan übernimmt die Buchhaltung, die Wertschriften und das Bargeld zur Aufbewahrung in einem Tresor oder Bankdepot. · Der Dekan übernimmt das Separatarchiv. · Die Schlüsselübergabe und die Inventarkontrolle des Pfarrhauses haben unter Beizug des Kirchenpflegers zu erfolgen. · Das Curriculum vitae ist dem wegziehenden Pfarrer zuhause des Dekans des neuen Wohnortes zu übergeben. · Der Dekan übergibt dem Pfarradministrator die Pfarrbücher, die Archivschlüssel, einen angemessenen Betrag für die laufenden Ausgaben. · Am Ende der Vakanz überprüft der Dekan zusammen mit dem Pfarradministrator die Pfarrbücher und die Buchhaltung, für die der Administrator verantwortlich war. · Der Dekan übergibt dem neuen Pfarrer die Buchhaltung, die Wertschriften und das Bargeld des Pfarramtes.	33. Der Aktuar führt das Protokoll über die Kommissionssitzungen und die Dekanatsversammlungen. Vom Protokoll der Dekanatsversammlungen ist dem Ordinariat eine Kopie zuzustellen.	Aktuar
Pfarrwechsel bei Todesfall	– Bei Pfarrwechsel infolge Todesfalles ¹⁰ : · Der Dekan stellt im Beisein eines weiteren Mitgliedes des Dekanates das Bargeld und die Wertschriften des Pfarramtes sicher und überprüft die Vollständigkeit anhand der Buchhaltung. · Er sorgt für die Persolvierung der fälligen Messintentionen. · Er stellt gemeinsam mit dem Kirchenpfleger fest, welche Gegenstände nicht im Eigentum	IV. Die Dekanatsbeauftragten	
		34. Zum Studium und zur Beratung von Spezialgebieten der Seelsorge (vgl. Art. 4) sollen von der Dekanatsversammlung Dekanatsbeauftragte gewählt werden.	Dekanats- beauftragte: Aufgabe
		35. Ihnen obliegt die Initiative, auf die notwendigen Seelsorgeaufgaben hinzuweisen und diesbezüglich Anregungen auszuarbeiten.	Initiative
		36. Sie sind verantwortlich für die Ausführung der ihnen vom Bistum oder von der Dekanatsversammlung übertragenen Aufgaben.	Ausführung
		37. Sie wählen ihre Mitarbeiter unter Priestern und Laien selbst.	Mitarbeiter
		38. Sie sind der Dekanatsversammlung und dem Bistum gegenüber verantwortlich und legen periodisch Rechenschaft ab.	Verant- wortlichkeit
		D. Zusammenarbeit der Dekanate	
		39. Die vom Bischof regelmässig einberufenen Sitzungen der Dekane sollen vor allem dem Erfahrungsaustausch, der Planung der weiteren Arbeiten (vgl. Art. 4 und 9) und der Ausführung diözesaner Aufgaben dienen.	Dekanen- konferenz

⁹ Weitere Hinweise betr. der Erstellung der Protokolle usw. vgl. Dekanenbehelf

¹⁰ Vgl. Anmerkung 9

- Zusammenarbeit der Dekanatsbeauftragten
40. Das Ordinariat beruft die Dekanatsbeauftragten ein
- zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch
 - zur Information
 - zur Beratung und Durchführung diözesaner Seelsorgeaufgaben.

E. Dekanatsrat

- Dekanatsrat
41. Die Gründung eines Dekanatsrates wird empfohlen. Über Gründung und Statut entscheidet das Dekanat im Rahmen nachfolgender Bestimmungen.
- Zusammensetzung
42. Dem Dekanatsrat gehören insbesondere an:
- Der Dekan (von Amtes wegen)
 - die Seelsorgeräte im Dekanat (Priester und Laien)
 - je ein Vertreter jedes Pfarreirates im Dekanat.
 - Weitere Mitglieder können berufen oder delegiert werden.
- Es ist auch je ein Ersatzmitglied zu wählen, das bei Verhinderung des ordentlichen Dekanatsratsmitgliedes an den Zusammenkünften teilnimmt.
- Amtsdauer
43. Die Amtsdauer soll sich nach der Amtsdauer in den Pfarreiräten bzw. dem Seelsorgerat richten.
- Aufgaben
44. Aufgaben sind u. a.:
- Vorbesprechung der Seelsorgeratsunterlagen und Berichterstattung
 - Beratung und Mitwirkung bei pastoralen Aufgaben im Dekanat

- Weiterleitung von Informationen des Dekans an die Pfarreiräte
- Erfahrungsaustausch.

45. Der Dekanatsrat wählt einen Vorsitzenden. Dieser erstellt die Traktandenliste in Zusammenarbeit mit dem Dekan und ist verantwortlich für die rechtzeitige Einladung.
- Der Aktuar kann aus dem Dekanatsrat bestimmt oder zusätzlich beigezogen werden.
- Die Einführung weiterer Chargen liegt im Ermessen des Dekanatsrates.
46. Der Dekanatsrat versammelt sich in der Regel vierteljährlich, wenn möglich immer vor Seelsorgeratssitzungen.
- Ein Drittel der Mitglieder kann überdies die Einberufung einer Sitzung verlangen.
- Zur Bearbeitung von Einzelfragen kann der Dekanatsrat Arbeitsgruppen bilden, denen auch Mitglieder angehören können, die nicht im Dekanatsrat sind.
47. Die Arbeit im Dekanatsrat ist ehrenamtlich. Die Finanzierung der ordentlichen und ausserordentlichen Aufwendungen ist im Einvernehmen mit den Kirchgemeinden zu regeln.
48. Diese Statuten wurden von der Dekanenkonferenz und vom Priesterrat gutgeheissen. Sie ersetzen die Statuten vom 7. Mai 1969 sowie die in der Zwischenzeit erfolgten Änderungen.

Organisation

Arbeitsweise

Finanzielles

St. Gallen, 20. Februar 1986

+ Otmar Mäder, Bischof

Bistum Basel

Wahlen und Ernennungen

Richard Etterlin, bisher Pfarrer von Würenlingen (AG), zum Pfarrer von Aristau (AG) (Installation 20. April 1986);

Johann Villiger, bisher Pfarrer von Dottikon (AG), zum Pfarrer von Udligenswil (LU) (Installation Juni 1986).

Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle von *Dottikon* (AG) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 29. April 1986 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn.

Bistum Chur

Ernennungen

Diözesanbischof Dr. Johannes Vondrach ernannte:

Riccardo Beltramelli, bisher Pfarrer in Lostalio, zum Pfarrer von Sils Maria;

Julian Tadeusz Cmikiewicz zum Missionar der Italienermission in Winterthur;

Franz-Xaver Herger, bisher Pastoralassistent in Pfäffikon, zum Pastoralassistenten in Hausen und Mettmenstetten;

Ugo Margna, bisher Kuratkaplan von Prada, zum Pfarrer von Lostalio.

Wie sehen uns andere?

Tagung vom 25./26. Mai 1986 in Einsiedeln (Bildungszentrum).

Zu dieser Tagung sind alle Laientheologen und -theologinnen, Diakone und interessierte Priester unseres Bistums herzlich eingeladen.

Im Mittelpunkt dieses Treffens stehen Statements von kirchlich engagierten Laien und offiziellen kirchlichen Vertretern; aus dieser Reihe liessen sich Herr Generalvikar G. Matt, Zürich, und Herr Regens A. Klingl, St. Gallen, gewinnen. Wir möchten hören und uns damit auseinandersetzen, wie andere uns Laientheologen und -theologinnen sehen und was sie von uns erwarten. Bestimmt ein interessantes und geladenes Thema, dem wir uns aber in aller Offenheit stellen wollen.

Der Ausschuss erhofft sich, dass durch die Teilnahme möglichst vieler Laientheologen und -theologinnen und Priester die

Wichtigkeit unserer gemeinsamen Anliegen zum Ausdruck kommt.

Die Tagung beginnt am Sonntag um 16.00 Uhr und endet am Montag um 16.00 Uhr. Für allfällige Rückfragen wende man sich an Beat Senn, Rheinstrasse 65, 7000 Chur (Telefon 081-24 77 52); er nimmt ebenfalls die Anmeldungen bis spätestens 10. Mai entgegen.

Forum der Laientheologen des Bistums Chur

Bistum Sitten

Dienstämter

Am Gründonnerstag, dem 27. März 1986, hat der Bischof von Sitten, Msgr. Heinrich Schwery, folgende Dienstämter verliehen:

Zulassung unter die Priesteramtskandidaten: *Lehner Richard, Martone Paul;*

Lektorat: *Andenmatten Heinrich, Doraz Pascal, Gmür Bruno, Jossen Toni, Schnyder Bernhard;*

Akolythat: *Imhasly Reinhard, Jossen Toni, Theux Dominique, Voide Gérald.*

Bischöfliche Kanzlei

Verstorbene

P. Gottfried Keller, Weisser Vater

Am 14. Februar ist P. Gottfried Keller im Haus der Weissen Väter in Luzern unerwartet im Alter von 76 Jahren einem Herzleiden erlegen. Geboren am 6. Juni 1910 in Wittenbach (SG), begann er sein Gymnasialstudium in Immensee und beendete es mit der Matura an der Kantonsschule St. Gallen. An der Hochschule St. Gallen studierte er Pädagogik und schloss mit dem Mittelschullehrerpatent ab. Er studierte sodann Mathematik und Naturwissenschaft an der Universität Zürich, entschloss sich aber dann, in die Missionsgesellschaft der Weissen Väter einzutreten. Nach weiterem Philosophiestudium, dem Noviziat in Algier und dem Theologiestudium in Tunesien erhielt er die Priesterweihe 1937 in Carthago. Die drei ersten Priesterjahre lehrte er am Missionsgymnasium in Widnau (SG). 1940 kam er nach St-Maurice (VS), wo er am Institut Lavigerie der Weissen Väter und in den Abschlussklassen des Kollegiums der Abtei vor allem deutsche Literatur unterrichtete. Er fand daneben noch Zeit, an der Universität Lausanne ein Lizentiat für Literatur zu erwerben. Wegen seiner angegriffenen Gesundheit, die diesen vielen Aufgaben nicht standhielt, kam er nach 9 Jahren als Prokurator des Afrikanum der Weissen Väter nach Luzern (Reckenbühlstrasse 14). Über 25 Jahre hat er all seine Kraft eingesetzt in diese Aufgaben, die dem Missionswerk in Afrika zu dienen hatten. Daneben liebte er seine Dienste vielen Pfarreien durch die Seelsorgsaushilfen. Bis zum letzten Tag versah er seinen treuen Dienst im Bruchmattkloster. Eine schwere Prüfung für ihn war die fast gänzliche Erblindung vor zehn Jahren, die seine weitere Arbeit als Prokurator verunmöglichte. Doch mit grosser Energie half er weiter in der Seelsorge, soweit es ihm möglich war, und versah im Haus das Amt des Ökonoms. Ein Herzleiden, das mit den Jahren immer akuter wurde, setzte schliesslich allem Wirken abrupt ein Ende. P. Gottfried Keller war stets aufgeschlossen für theologische Fragen. Mit tiefem Glaubensgeist hat er die schweren gesundheitlichen Prüfungen der letzten Jahre getragen. Er wurde am 20. Februar in seiner Heimat, im Ostfriedhof in St. Gallen beerdigt. Ein Leben, das er ganz dem Missionsauftrag der Kirche geweiht hatte, auch wenn er nicht in Afrika gearbeitet hat.

Josef Brunner

Neue Bücher

Spirituelle Anregungen

Gisbert Greshake und Josef Weismayer, Quellen geistlichen Lebens, Band II: Das Mittelalter, Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz 1985, 288 Seiten.

Der Band schliesst sich an das 1980 erschienene Buch von Wilhelm Geerlings und Gisbert Greshake «Quellen geistlichen Lebens. Die Zeit der Väter» an. Was die hier vorliegende Sammlung geistlicher Texte aus dem Mittelalter auszeichnet, ist die Vielfalt. Der zeitliche Rahmen umschliesst die Periode vom 9. bis zum 15. Jahrhundert. Darin sind die verschiedenen Spirituali-

täten vertreten, auch die Laien wie Walther von der Vogelweide und Giovanni Pico della Mirandola sind nicht ausgeschlossen, ja auch Johannes Hus, der in Konstanz gerichtete Ketzer, und die jüdische Kabbala dürfen mitmachen. Die Herausgeber machen neben bekannten und anerkannten Lehrern auch weniger bekannten geistlichen Vätern einen Platz bereit. Auch die «Klassiker» sind nicht mit Standardtexten vertreten, die man in jedem Florilegium finden kann. So kann diese Textsammlung nach der Intention der Herausgeber als geistliche Lesung auch eine Ergänzung zu den Lesungen des neuen Stundenbuches sein. Lobend zu erwähnen sind die gediegenen und prägnanten biographischen und geistesgeschichtlichen Einführungen und Texteseinschübe, ein Buch, das zugleich bildet und zu religiöser Vertiefung einlädt.

Leo Ettlin

Eheberatung in der Gemeindearbeit

Traugott Ulrich Schall, Eheberatung – Konkrete Seelsorge in Familie und Gemeinde, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1983, 191 Seiten.

Ein hervorragendes Buch, geschrieben für Seelsorger von einem evangelischen Pfarrer, der selbst die Ausbildung und Erfahrung eines Eheberaters hat. Es will den Seelsorger befähigen und ermutigen, selbst ein Stück Eheberatung in der Gemeindearbeit wahrzunehmen. Dahinter steht die Überzeugung, dass die Ratsuchenden oft zum Seelsorger wollen und nicht an irgendeine Stelle abgeschoben werden möchten. Dabei weiss der Verfasser um die Grenzen dieser Arbeit und um die Notwendigkeit der ausgewiesenen Beratungsstellen. Er weiss auch um die Grenzen, dass das Verhalten nur sehr beschränkt über Information und kognitives Wissen vermittelt werden kann. Daher hat das Buch zwei Teile: Die Seite des Seelsorgers und die der angesprochenen Paare.

Die Haltung des Seelsorgers wird recht subtil und detailliert von vier Seiten her beschrieben: Partnerzentrierte Haltung (dem andern Verantwortung überlassen), experimentelle Haltung (Mut zur Unvollkommenheit), geduldige Haltung (Probleme brauchen Zeit), praktische Haltung (mehr Interesse für Gefühle und Verhalten). Diese Haltungen werden mit Übungen für einzelne und für Gruppen angereichert, so dass dieser erste Teil auch Unterlagen für ein weiterbildendes Seminar ergäbe.

In einem zweiten Teil werden einige typische Ehekonflikte recht anschaulich dargestellt. Der Autor verwendet hierzu ein wiederkehrendes Schema: Fallbeispiel, Besprechung, thematischer Schwerpunkt und Hintergründe, Besinnung auf das Zuhörerverhalten des Beraters, Eigenintervention (eigener Umgang mit ähnlichen Situationen), Intervention gegenüber den Ratsuchenden und schliesslich Rückmeldungen und weitere Schritte. Folgende Konfliktfelder werden so bearbeitet: Zuhören, Ausgang bei sich selbst, Wünsche äussern, Lob und Anerkennung, Zeit haben, Gegensätze, Fehler, Formen der Auswanderung, Konflikte im Bereich Sexualität. Die Bearbeitung der Themenfelder ist reichhaltig, anregend und kompetent, ohne jedoch in einer unverständlichen Fachsprache auszuarten.

Der Leser kann das Buch nicht einfach wie eine Anleitung verwenden. Vielmehr spürt er, dass er sich auf einen Prozess einlässt, der bei ihm selbst beginnt. Es wäre daher vorteilhaft, wenn dieses Buch in einer Gruppe durchbesprochen würde. Das Buch überzeugt in seiner Sachlichkeit, und trotzdem ist mancherorts der Seelsorger und Theologe als Autor erkennbar, wobei beide

Bereiche nicht diffus vermengt werden. Eine wertvolle Hilfe für den Seelsorger, der sich die Zeit und Mühe nimmt, mit Ehepaaren auf den Weg zu gehen.

Niklaus Knecht

Fortbildungs- Angebote

«Die Zukunft der Katecheten»

Referent: Bischof Dr. Otmar Mäder, St. Gallen.

Ort/Zeit: St. Gallen, Hotel Ekkehard; Samstag, 26. April 1986, 14.00 Uhr.

Veranstalter: Schweizer Katecheten-Vereinigung SKV (aus Anlass des 30-Jahr-Jubiläums).

Zum Bild auf der Frontseite

Die Klosterkirche der Dominikanerinnen von Ilanz wurde 1970 eingeweiht; Architekt war Walter Moser, Zürich.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

P. Josef Brunner, Weisse Väter, 3968 Veyras

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Niklaus Knecht, Arbeitsstelle für Ehe- und Familien-seelsorge im Bistum St. Gallen, Grütliweg 5, 9000 St. Gallen.

P. Josef Stierli SJ, Bildungshaus Bad Schönbühl, 6311 Edlibach

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genève-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel-Spirig, Dr. theol., Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Franz Furger, Dr. phil. et theol., Professor, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern
Telefon 041 - 42 15 27

Franz Stampfli, Domherr, Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen, Telefon 01 - 725 25 35

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 38 30 20

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 80.-;
Ausland Fr. 80.- plus Versandgebühren
(Land-/See- oder Luftpost).

Studentenabonnement Schweiz: Fr. 53.-.
Einzelnummer: Fr. 2.- plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Auskunft: SKV-Sekretariat, Hirschmattstrasse 5, 6003 Luzern, Telefon 041-23 25 79; oder SKV-Präsident Joachim Müller, Kaplan, Schmiedgasse 4, 9403 Goldach, Telefon 071-41 22 65.

Referent: Dr. Armin Beeli, Luzern.
Auskunft und Anmeldung: Geschäftsstelle CAGEF, U. Hoesly-Glattdfelder, Moosstrasse 11, 6033 Buchrain.

pädagogischer Tätigkeit stehen, wie Pfarrer, Ärzte, Gemeindehelfer, Sozialarbeiter, Psychologen, Lehrer, freiwillige Helfer.

Kursziel und -inhalte: 1. Kursteil: Das Leben als Leihgabe; 2. Kursteil: Sterben, Tod und Trauer in Familie und Partnerschaft.

Leitung: Peter Fässler-Weibel, Zürich.

Referenten: Stefan Blarer, Bern; DDr. Josef Duss-von Werdt, Zürich; Maria Fässler-Weibel, Zürich; Dr. Annemarie Geissbühler, Bern.

Träger: Christliche Arbeitsgemeinschaft für Ehe und Familienfragen; Kirchliches Amt für Ehe- und Familienfragen, Bern.

Auskunft und Anmeldung: Geschäftsstelle CAGEF, U. Hoesly-Glattdfelder, Moosstrasse 11, 6033 Buchrain.

Freiheit und Verantwortung in Partnerschaft und Ehe

Gibt es darauf eine christliche Antwort?

Termin: 28. April 1986.

Ort: Zentrum 66, Zürich.

Zielgruppe: Mitglieder der Christlichen Arbeitsgemeinschaft für Ehe und Familienfragen (CAGEF) sowie ein breites Publikum.

Sterben, Tod und Trauer in Ehe und Familie

Termin: 1. Kursteil: 26.-28. Mai 1986; 2. Kursteil: 3.-5. November 1986.

Ort: Parkhotel Montana, Oberhofen (am Thunersee).

Zielgruppe: Personen, die hauptberuflich oder zeitweilig in beratender, sozialer oder



Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen.
Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt.
Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!

Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045 - 21 10 38

Die **katholische Kirchgemeinde Werthenstein (LU)** sucht auf den 1. August 1986

Chorleiter/-in und/oder Organisten/-in

Auskünfte über die Verpflichtungen erteilt der derzeitige Chorleiter, Herr Eugen Wildhaber, Telefon 041-55 55 61.

Die Besoldung richtet sich nach den Ansätzen des Verbandes für Katholische Kirchenmusik.

Anmeldungen an Frau Klara Beck, Kirchenrat, Grafenhusen, 6106 Werthenstein, Telefon 041-71 12 16

Das Bischöfliche Ordinariat St. Gallen sucht für die Kanzlei eine

Sekretärin

mit abgeschlossener Verwaltungs- oder kaufmännischer Lehre oder anderer gleichwertiger Ausbildung. Die neue Mitarbeiterin sollte mit einem modernen Bürobetrieb vertraut sein; zudem sind gute Französisch- und Italienischkenntnisse erwünscht.

Der Aufgabenbereich umfasst die selbständige Erledigung der verschiedenen Verwaltungsarbeiten. Es handelt sich um eine abwechslungsreiche Tätigkeit.

Die zeitgemässe Entlohnung ist verbunden mit einer guten sozialen Absicherung.

Bewerberinnen sind gebeten, ihre handgeschriebene Bewerbung mit Passfoto und Lebenslauf an den mit der Stellenbesetzung Beauftragten zu richten: Dr. Max Lehner, Büro für Unternehmensberatung, Postfach 1348, 8640 Rapperswil (SG), Telefon 055-27 71 68

Die Pfarrei **St. Matthias in Steinhausen (ZG)** sucht auf den Schuljahresbeginn 1986/87, 15. August 1986, einen

Katecheten/-in

Ihre Aufgabe:

- Religionsunterricht an der Oberstufe 10 bis 12 Stunden
- Engagement in der pfarreilichen Jugendarbeit
- Mitwirkung in der Pfarreiarbeit

Wir bieten:

- Unterstützung durch das Seelsorgeteam
- modernes ökumenisches Kirchen- und Begegnungszentrum
- katechetische Arbeitsstelle in der Nähe
- fortschrittliche Besoldung und Sozialleistungen
- Zusammenarbeit mit vielen einsatzbereiten Mitarbeitern

Nähere Auskünfte erteilt Pfarrer Otto Enzmann, Zugerstrasse 6, 6312 Steinhausen, Telefon 042-41 84 54. Offerten mit Zeugnisbeilagen sind zu richten an den Kirchenratspräsidenten Heinz Huber, Obstweg 3, 6312 Steinhausen

Wir suchen die akustisch-schwierigsten Kirchen in der Schweiz. Wir bieten Ihnen kostenlos und unverbindlich eine Mikrofonanlage zur Probe.

Wir kooperieren mit der bekannten Firma Steffens auf dem Spezialgebiet der Kirchenbeschallung und haben die Generalvertretung für die Schweiz übernommen.

Seit über 20 Jahren entwickelt und fertigt dieses Unternehmen spezielle Mikrofonanlagen für Kirchen auf internationaler Ebene.

Über Steffens Anlagen hören Sie in mehr als 4000 Kirchen, darunter im Dom zu Köln oder in der St. Anna Basilika in Jerusalem.

Auch arbeiten in Chur, Davos-Platz, Dübendorf, Engelburg, Immensee, Ried-Brig, Oberwetzikon, Volketswil und Winterthur unsere Anlagen zur vollsten Zufriedenheit der Pfarrgemeinden.

Mit den neuesten Entwicklungen möchten wir eine besondere Leistung demonstrieren.



Damit wir Sie früh einplanen können schicken Sie uns bitte den Coupon, oder rufen Sie einfach an. **Tel. 042-22 12 51**

Coupon:

Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge. ☐

Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert. ☐

Wir planen den Neubau einer Mikrofonanlage. ☐

Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen.

Name/Stempel: _____

Strasse: _____

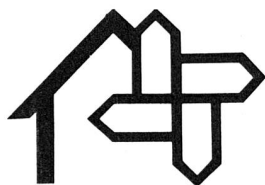
Ort: _____

Telefon: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an:

**Telecode A.G., Poststrasse 18b
CH-6300 Zug, Tel. 042/22 12 51**

N 4/86



KONTAKT, 4419 LUPSINGEN, funktioniert nach dem Prinzip der Marktwirtschaft: **Wir bringen Angebot und Nachfrage zusammen.**

Die 260 Anbieter sind unabhängig und die Nachfrager frei, das gibt echte Leistungsvergleiche und erst noch eine Übersicht über die freien Termine! Kostenlose Dienstleistung für Gruppen ab 12 Personen: «Wer, wann, wieviel, wie, wo und was?» an 061-96 04 05

Priestertreffen

am Montag, 21. April 1986, im Bildungszentrum Einsiedeln
Beginn 10.00 Uhr, Schluss 17.00 Uhr

Thema: Erfahrbare Heilung durch Sakrament und Gebet

Referent: Pfarrer Karl Ecker, Gallspach (Österreich)

Auch Freunde und Interessenten der charismatischen Gemeinde-Erneuerung sind freundlich willkommen

Anmeldung: Sekretariat der charismatischen Gemeinde-Erneuerung, **6067 Melchtal**, Tel. 041-67 13 24



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**

☎ 055 53 23 81

Dipl. Katechet

mit Familie sucht einen neuen Wirkungskreis in einer kooperationsfreudigen Pfarrei.

Anfragen unter Chiffre 1449 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

Priester der Diözese Basel im Pensionsalter, beweglich und vielseitig, würde gerne

pastorale Dienste

in einer Pfarrei anbieten. Entschädigung nach Vereinbarung (Wohnung). Angebote bitte unter Chiffre 1450 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

7989

Herr Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

15/10. 4. 86

A.Z. 6002 LUZERN

Messweine

SAMOS des PÈRES: der unübertreffliche und bestens haltbare Muskateller von der Mission catholique (griech. Insel Samos); süß.

FENDANT: im Wallis gewachsen und gepflegt aus der Chasselas-Traube; trocken.

Weinkellerei KEEL & Co. AG
9428 Walzenhausen, Telefon 071 - 44 14 15